



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

R.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

Quitte, die, Pl. die : n, die Frucht des Quittebaumes.

Ann. Aus dem Lat. cydonia.

Quittieren, e. regelm. V. act.  
1) Ein schriftliches Verzeichniß über eine bezahlte Geldsumme geben.  
2) Im gem. Leben: aufgeben; z. B. sein Amt quittieren.

Ann. Das Stammwort ist quitt.

Quittung, die, Pl. die : en, ein schriftliches Zeugniß über eine empfangene Geldsumme. Versch. v. d.

son. Schein und Empfang: Schein.

Ann. Es ist aus dem veralteten quitten statt quittieren gebildet.

Quodlibet, das, des : s, Pl. die : e, ein aus verschiedenartigen Dingen zusammen gesetztes Ganzes, z. B. bey den Musikern und Mahlern, wo die erstern allerley Stimmen, die letzten Blumen, Kartensblätter, Thiere, u. s. w., mit einander verbinden. Im weitern Sinne so viel als Mischmasch. (Aus dem Lat. quod libet, was beliebt.)

## R.

R, der achtzehnte Buchstab des Deutschen Alphabetes.

Raa, die, die Segelstange, s. Rah.

Rabatte, die, Pl. die : n.  
1) Der umgeschlagene Theil oder Saum eines Kleidungsstückes.  
2) Unzweckmäßig: die mit Buxbaum oder andern Gartengewächsen eingefasteten Gartenbeete.

Ann. Aus dem Franz. rabat.

Rabe, der, des : n, Pl. die : n, der Rahme eines Vogels. Corvus Linn.

Rache, die, Pl. ungew., die Vergierde, das uns angethane Unrecht an dem Beleidiger zu ahnden, oder geahndet zu sehen. Ingleichen die Zufügung des Übels, wie auch das Ubel selbst, das wir einem andern wegen eines angethanen Unrechtes zufügen.

Rächen, e. regelm. Verb. act., ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten. Statt Rächung sagt man Rache. Davon der Rächher.

Rachen, der, des : s, Pl. die.  
1) Eigentlich: der untere Theil des geöffneten Schlundes bey dem Anfange der Luft- und Speiseröhre. In weiterer Bed. der geöffnete Schlund, besonders der größern Raubthiere.

Verächtlich, aber nur im niedrigen Ausdr., von dem Munde der Menschen. 2) Der fürchterliche Abgrund eines Dinges; z. B. der Fluthen offner Rachen. (In der höhern Schreibart.)

Racker, der, des : s, Pl. die, ein niedriges Schimpfwort einer verächtlichen Person.

Ann. Wahrscheinlich von dem im Niederdeutschen gangbaren rackeren, unflätige Arbeit verrichten.

Rackete, die, Pl. die : n, ein feines eingefastetes Netz mit einem Handgriffe, den Ball damit zu schlagen.

Ann. Zunächst wohl aus dem Franz. raquette.

Rackete, die, Pl. die : n, in der Feuerwerkskunst ein mit Pulversage gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt, und mit einem Knalle erschleicht.

Ann. Aus dem Ital. raggetto.

Rad, das, des : es, Pl. die Räder, Berkleiner. das Rädchen.  
1) Ein Kreis. (In einigen Fällen.)  
2) Ein um seine Aye beweglicher Kreis. a) Eigentlich. Am häufigsten versteht man darunter im gem. Leben ein Wagenrad. b) Unzweckmäßig: eine Lebensstrafe, nach wel-

cher dem Verbrecher vermittelst eines einem Wagenrade ähnlichen Rades alle Glieder zerichlagen werden. Daher zum Rade verurtheilt werden. (Verwandt mit dem Lat. rota.)

Radbrechen, (im gem. Leben radbrechen) e. regelm. Verbum act., eigentlich: mit dem Rade zerbrechen. Uneigentlich: verstümmeln; z. B. die Worte radbrechen, d. h. die Wörter verstümmelt aussprechen. Nur im gem. Leben.

Rädeln, e. regelm. Verb. act., im Reife herum drehen. (Im gem. Leben einiger Gegenden.)

Rädelsführer, der, des: s, Pl. die, eigentlich der Anführer eines aufrührerischen Haufens, und in weiterer Bed. der Urheber einer jeden bösen Sache.

Num. Nach Frischens wahrscheinlicher Meinung von dem Rade oder Kreise beym Tanzen, so daß Rädelsführer eigentlich den Wortänzer bey einem Reihentanze bezeichne.

Räder, der, des: s, Pl. die. 1) Ein Sieb. 2) Eine Person, welche siebt.

1. Rädern, e. regelm. Verb. act., mit dem Rade zerichmettern. Daher das Rädern.

2. Rädern, e. regelm. Verb. act., vermittelst des Siebes reinigen. Daher das Rädern.

Num. Es ist das Frequent. von dem noch in Oberdeutschland üblichen räden, sieben.

Radies, der, des: es, Pl. die: e, Femin. das Radieschen; eine Art kleiner Kertige.

Num. Aus dem Ital. radice.

Raffen, e. regelm. Verb. act., schnell und ohne Ordnung mit den Fingern an sich reißen.

Ragen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches nur mit den Adv. heraus und hervor verbunden wird, statt außer der Fläche sichtbar seyn.

Rahm, der, des: es, Pl. ungew. 1) Der fettere Theil der Milch, der sich oben aufsicht, und den Stoff

zur Butter enthält. 2) Jede dickere Substanz, welche sich auf der Oberfläche eines flüssigen Körpers sammelt; z. B. Weinsteinrahm.

Rahmen, der, des: s, Pl. die, Verkleiner. das Rähmchen. 1) Eine Art Gestell. 2) Die Einfassung eines Dinges. Daher der Spiegelrahmen; Fensterrahmen, u. s. w.

Num. Mehrere schreiben auch der Rahm, des: es, Pl. die: e.

Rahmen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Rahm ansetzen; z. B. die Milch rahmt. 2) Den Rahm von der Milch abnehmen.

Rain, der, des: es, Pl. die: e. Verkleiner. das Rainchen. 1) Ein mit Gras bewachsener grüner Platz. 2) Ein schmaler Strich mit Gras bewachsenen Landes zwischen zwey Aekern. In weiterer Bed. so viel als Gränze.

Num. Mehrere schreiben auch Rein.

Rainen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, so viel als gränzen; z. B. sein Acker raint an den meynigen. (In einigen Gegenden.)

Raitel, s. Reitel.

Ramme, die, Pl. die: n, ein Werkzeug, Pfähle damit in die Erde zu stoßen.

Rammeln, ein regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit haben. 1) Eigentlich: ein lautes Geräusch machen. (Veraltet.) 2) In weiterer Bed. a) Von allerlei unordentlichen und heftigen Bewegungen mit Händen und Füßen. b) Sich begatten. (Besonders von den Hasen, Kaninchen und Kagen.) — II) Ein Act., mehrmals stoßen; z. B. Pfähle in die Erde rammeln. Davon das Rammeln.

Num. Es ist das Frequentat. von rammern.

Rammskopf, der, des: es, Pl. die: köpfe, eigentlich so viel als Widderkopf. Uneigentlich von Pferden, die einen dem Widder ähnlichen Kopf haben.

Rand, der, des: es, Pl. die Ränder, Verkleiner. das Rändchen, diejenige schmale Fläche, wel-

che den äußersten Umfang eines Dinges ausmacht. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: das Ende eines Dinges oder einer Sache. Daher die R. A. mit einer Sache zu Rande kommen, d. i. sie zu Ende bringen. Davon: randig.

Rändern, e. regelm. Verb. act., mit einem Rande versehen. Daher das Rändern.

Ränft, der, des:es, Pl. die Ränfte, Verkleiner. das Ränftchen, der Rand eines Dinges, und in weiterer Bed. das Äußerste eines Dinges. Besonders braucht man es von dem abgeschnittenen Ende eines Brotes. (Verwandt mit Rand.)

Rang, der, des:es, Pl. ungem. 1) Mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge einer Art, wie auch die Linie selbst, welche daraus entsteht. 2) Uneigentlich: die Würde, welche jemand in der bürgerlichen Gesellschaft bekleidet. a) Überhaupt. b) Im engeren Sinne. aa) Ein vorzüglicher Rang; z. B. sie hat einen Mann ohne Rang und Vermögen geheirathet. bb) Die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben, als ein Beweis des vorzüglichen Ranges in der bürgerlichen Gesellschaft; z. B. auf der Straße den Rang geben, d. i. ihn zur rechten Hand gehen lassen.

Ränge, der, des:n, Pl. die n, im gem. Ausdr. ein bbsartiger Hufe.

Ränke, der, des:es, doch größten Theils nur im Pl. die Ränke, versteckte Mittel zur Erreichung eines unerlaubten Zweckes, oder versteckte unerlaubte Mittel zur Erreichung eines Zweckes. Verschied. v. d. synonym. List.

Ranken, der, des:s, Pl. die, oder auch die Ranke, Pl. die:n. 1) Schnurförmige Bänder an manchen Pflanzen, welche sich um andere Körper schlingen. 2) Ein langer junger Zweig.

Ranken, e. regelm. Verb. recipr., sich in schraubenförmiger Richtung fort bewegen. Bisweilen auch als ein Neutr.; z. B. die Gurken ranken auf der Erde fort.

Ränkevoll, e. Adject. und Adv., voller Ränke.

Ranunkel, der, (oder die, Pl. die:n,) des:s, Pl. die, der Ranke, eines Gewächses mit einer blätterreichen geruchlosen Blume.

Ränzel, der, des:s, Pl. die, so viel als Ranzen in der ersten Bed.

Ann. Die Endung el ist hier nicht das Zeichen des Diminut., sondern sie bezeichnet ein Subject, ein Ding, wie öfters.

Ranzen, der, des:s, Pl. die, Verkleiner. das Ränzchen. 1) Das bündelförmige Behältniß für Waaren, Kleidungsstücke, Briefschaften, u. s. w. die von einem Orte zum andern geschafft werden. 2) Verächtlich, doch nur im niedrigen Ausdr., der Körper eines Menschen oder Thieres, und in engerer Bed. der Bauch desselben; z. B. seinen Ranzen füllen.

Ranzen, e. regelm. Verb. act. u. neutr., mit haben. 1) Statt lärmten. 2) Ungehum nach der Begattung verlangen, imgleichen sich wirklich begatten. Von einigen Thieren, besonders von den Hunden, und bey den Jägern von allen vierfüßigen Raubthieren, imgleichen verächtlich, doch nur im niedrigen Ausdr., auch von Menschen.)

Ann. Vermittelt der Endsylben von einem veralteten rachen, ein lautes Getöse machen.

Ranzig, e. Adject. und Adverb., von fetten Dingen, wenn sie verdorben sind, und einen widrigen Geruch und Geschmack bekommen haben.

1. Rappe, der, des:n, Pl. die:n, ein schwarzes Pferd.

Ann. Ohne Zweifel vom Oberdeutschen Rapp, ein Rabe, wegen der Ähnlichkeit der Farbe.

2. Rappe, die, Pl. die:n, in den Tobakfabriken ein Werkzeug, die Tobakskarotten zu Schnupftobak zu reiben.

Ann. Das Niederd. Rappe, ein jedes Ding, worauf oder womit man reiben kann.

Rappeln, e. regelm. Verbum neutr., mit haben. 1) Rasseln,

flappern. 2) Uneigentlich, doch nur im gem. Ausdr., nicht bey gesundem Verstande seyn.

Anm. Es stammt vom Nieders. rapp her, d. i. schnell.

Rappen, e. regelm. Verb. act., in einigen Gegenden, besonders vom abgeschuittenen Getreide, statt zu sammeln raffen.

Rappier, das, des: es, Pl. die: e, ein Degen ohne Scheide zur Übung im Fechten.

Anm. Zunächst aus dem Franz. rapiere.

1. Rappieren, e. regelm. Verb. recip., sich rappieren, mit Rappieren fechten.

2. Rappieren, e. regelm. Verb. act., von dem Reiben der Tobaks- Karotten. (Aus dem Franz. raper.)

Rappuse, die, Pl. ungem., die eifertige und gewaltthame Bemächtigung eines fremden Gutes. Im gem. Leben.)

Anm. Es stammt durch eine Ver- längerung von dem Niedersächs. Rappse her.

Rapunze, die, Pl. die: n, Ver- kleiner. das Rapünzchen, welches noch üblicher als das erstere Wort ist, eine Benennung mehrerer Pflan- zen, besonders des sogenannten Feld- salates. (Einige schreiben auch Rapunzel.)

Rar, e. Adject. und Adv. 1) Weit auseinander stehend. (Veraltet.) 2) Selten; z. B. ein rares Buch. (Im gemeinen Leben.) 3) Nett, schön.

Rarität, die, Pl. die: en. 1) Die Seltenheit eines Dinges. 2) Ein seltnes Ding. (Im gem. Le- ben.)

Anm. Aus dem Lat. raritas.

Rasch, ein Adject. und Adv. 1) Eigentlich: schnell; z. B. ein rasches Pferd. 2) Mit dem Nes- benbegriffe der Kraft; z. B. er ist ein sehr rascher Mann. (Im gem. Leben.) Versch. v. d. son. schleu- nig, geschwind, hurtig. Da- von die Raschheit.

Anm. Ohne Zweifel eine Nachah-

mung des Schalles, der durch eine schnelle Bewegung ent- steht.

Rasch, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e, eine Art wollenen Zeuges von leichtem Ge- webe.

Anm. Verderbt aus Arras, ei- ner Stadt in der Grafschaft Ar- tois, wo diese Art Zeug zuerst verfertigt wurde.

Raschen, (von rasch) e. regelm. Verb. neut., ellen. (In dem zusam- men gesetzten überraschen.)

Rasen, der, des: s, Pl. die. 1) Dichtes, kurzhalbiges Gras; oh- ne Pl. 2) Einzelne Stücke Gras, so wie sie aus der Erde ausgestochen sind; z. B. Rasen stechen.

Rasen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Einen starken Lärm machen. 2) In engerer Bed. a) Ein- ne heftige Leidenschaft durch unge- stüme Handlungen verrathen; z. B. jeder Mensch rast gewöhnlich in seinem Leben Ein Mal. b) Auf eine auffallende Art wider die Bes- sunft handeln; z. B. ein rasender Mensch. Das Particip. act. ras- send wird auch passive im gemeinen Leben gebraucht, hat sehr ver- sunftwidrig; z. B. ein rasen- der Einfall. Bisweilen auch hat höchst kühn; z. B. ein rasendes Un- ternehmen. d) Der Vernunft völ- lig veraubt, wild reden und handeln. Versch. v. d. synon. toll seyn. Davon die Raserey und das Ra- sen.

Anm. Eine Nachahmung des Schalles, welcher bey einer star- ken Bewegung entsteht.

Raspeln, e. regelm. Verb. act., mit der Raspel d. i. einer Art Pfeile- bearbeiten. Davon das Raspeln.

Anm. Es ist das Intensivum von dem veralteten raspen.

Rasseln, e. regelm. V. neutr., mit haben, von einem anhaltenden starken Schalle, welcher durch die zitternde Bewegung klingender Ras- sen verursacht wird; z. B. die eiser- nen Ketten rasselten. Davon das Rasseln.

Anm. Es ist das Frequent. von

einem veralteten raffen, welches mit dem Griech. *ραστόν*, *anstoßen*, genau überein kommt.

Raſt, die, Pl. die:en, die Abwesenheit beschwerlicher Bewegung, besonders in Verbindung mit dem syn. Worte Ruhe; z. B. weder Raſt noch Ruhe haben.

Raſten, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, Raſt haben.

Raſtlos, e. Adject. und Averb., ohne Raſt.

1. Rath, der, des:es, Pl. die Rätſe. 1) Ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu verfertigen. Für sich allein veraltet, aber noch in den zusammen gesetzten Hausrath, u. s. w. gebräuchlich. 2) In weiterer Bed. die Art und Weise, imgleichen ein Mittel, irgend eine Absicht zu erreichen; z. B. er wird Rath schaffen. Selten kommt es mit dem Artifel vor, und hat alsdenn allezeit ein Adject. bey sich; z. B. es ist der beste Rath, ihn aus dem Hause zu schaffen.

2. Rath, der, des:es, Pl. die Rätſe. 1) Die Überdenkung der Gründe und Mittel einer Handlung; ohne Pl.; z. B. mit jemanden zu Rathe geben. 2) Das Urtheil über eine Sache aus wahrscheinlichen Gründen, so fern man es einem andern zur Erreichung seiner Absichten mittheilt, ohne Pl.; z. B. jemanden einen Rath geben. 3) Eine Versammlung mehrerer Personen, eine Sache zu überlegen und zu beschließen. Daher die Benennungen: Staatsrath; Kriegsrath, u. s. w. In engerer Bed. der Stadtrath; z. B. jemanden bey dem Rathe verflagen. 4) Derjenige, der dazu verordnet ist, über öffentliche Angelegenheiten seine Meinung zu sagen, oder zu entscheiden. Daher geheime Rätſe, Cabinettsrätſe, Staatsrätſe, Kriegsrätſe, Hofrätſe, u. s. w. Oft ist das Wort Rath auch ein bloßer Titel.

Rathen, e. unregelm. Verb. act., ich rathe, du rätſt, er rätſt; Imperf. ich rietſt; Particiv. gerathen. 1) Nach einem bloßen

Ungefähr urtheilen. 1) Eigentlich, als ein Neutr., mit haben; z. B. rathe Sie, wieviel ich dafür gegeben habe. 2) Vermittelt eines solchen Rathens die Wahrheit erreichen; z. B. du haſt errathen. — II) Einen Rath geben, d. i. eine nützliche Regel des Verhaltens bekannt machen, mit dem Dat. der Person und Accus. der Sache. 1) Eigentlich; z. B. einem etwas rathe. 2) Uneigentlich. a) Hüten; z. B. damit ist mir nicht gerathen. (Im gem. Leben.) b) Müßlich seyn, doch nur im Particiv.; z. B. ich halte es für gerathen, daß du hingehst. Davon das Rathen.

Rathhaus, das, des:es, Pl. die:häuser, ein öffentliches Gebäude in einer Stadt, wo sich die Rathsherren versammeln, um die allgemeinen Angelegenheiten der Stadt zu besorgen.

Rätſlich, e. Adject. und Adv., 1) Sparſam; z. B. ein rätſlicher Mann. 2) Was anzurathen ist.

Rathmann, der, des:es, Pl. die:männer. 1) Statt Rathsherr. 2) Der Besizer eines Land- oder Dorfgerichtes.

Rathſam, e. Adject. und Adv., wer nichts unndthig weg gibt, um einen hinlänglichen Vorrath zu behalten. Verschied. v. d. synon. haushälterisch, wirthſchaftlich, sparsam. Davon die Rathſamkeit.

Rathſchlag, der, des:es, Pl. die:ſchläge, jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens. Davon Rathſchlagen.

Rätſel, das, des:s, Pl. die, Verkl. das Rätſelchen. 1) Eine erdichtete Erzählung. 2) Eine Aufgabe, welche nur durch Rathen entziffert werden kann. 3) Uneigentlich: eine unbegreifliche Sache; z. B. das ist mir ein Rätſel. Davon rätſelhaft.

Anm. Es scheint vermittelt des Suffixi sel aus Rath, die Rede, gebildet zu seyn.

Rätſchen, e. regelm. Verbum neutr., mit haben, einen schnarrenden widrigen Ton von sich geben.

Ratte, die, Pl. die : n, so viel als Raze. (Von dem alten Verbo ratten, nagen.)

Raze, (statt Ratze) die, Pl. die : n, eine Art großer Hausmäuse.

Raub, der, des : es, Pl. ungew. 1) Eigentlich: statt Geschwindigkeit; z. B. ich habe es nur auf den Raub gesehen. (Im gem. Leben.) 2) Im engeren und uneigentlichen Sinne: a) Eine mit widerrechtlicher Gewalt in Besitz genommene Sache. Verschied. v. d. syn. Beute. 2) Dies weisen von einer jeden mit Gewalt an sich gerissenen Sache; z. B. ein Raub des Todes seyn. Auch von solchen Thieren, deren sich andere Thiere als der ihnen von der Natur angewiesenen Nahrung bemächtigen; z. B. der Löwe brüllt nach Raub.

Rauben, e. regelm. Verb. act., einen Raub begehen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: entziehen; z. B. dieser Gedanke würde ihm seine ganze Ruhe rauben. Davon das Rauben, der Räuber, räuberisch, u. s. w.

Rauch, e. Adject. und Adv., mit Wolle, oder Federn, oder Haaren bewachsen.

Rauch, der, des : es, Pl. ungew., der Dampf, welcher von brennenden Körpern in die Höhe steigt. Versch. v. d. syn. Dunst, Dampf und Qualm. I) Eigentlich. — II) Uneigentlich: was sich vom Rauche im Rauchfange ansetzt; der Ruß. (In dem Worte Hüttenrauch.) Davon rauchig.

1. Rauchen, e. regelm. Verbum act., Rauch machen.

2. Rauchen, e. regelm. Verb. (Von Rauch.) I) Ein Neutrum, mit haben. 1) In Gestalt eines Rauches aufwärts steigen. (In verrauben.) 2) In engerer Bed. Rauch von sich geben. — II) Ein Act. 1) In Rauch verandeln. (In abrauchen.) 2) In engerer Bed. den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen, und wieder von sich blasen; z. B. Tobak rauchen. Davon das Rauchen.

Räucherig, e. Adject. und Adv., Rauch und in engerer Bed. unange-

nehmen widrigen Rauch verrathend; z. B. diese Speise schmeckt räucherig.

Räuchern, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, den Rauch an etwas gehen lassen. 1) Überhaut; z. B. in einem Zimmer räuchern. (Als ein Neutr.) 2) In engerer Bed. als ein Activum: a) Einen wohlriechenden Rauch machen. b) Vermittelt des Rauches trocknen; z. B. Schinken räuchern. Davon das Räuchern.

Num. Es ist das Frequent. von dem veralteten räuchen, Rauch machen.

Rauchig, e. Adject. und Adv., unangenehmen Rauch enthaltend.

1. Rauchwerk, das, des : es, Pl. ungew., mit Haaren versehene und gärgemachte Zelle.

2. Rauchwerk, das, des : es, Pl. ungew., Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch geben.

Num. Vom Verbo rauchen, statt räuchern.

Räude, die, Pl. die : n, eine Krankheit der Haut, nach welcher sie rauch wird. (Sowohl von Menschen als Thieren.) Davon rüdig und die Rüdigkeit.

Raufe, die, Pl. die : n. 1) Ein Werkzeug zum Raufen, besonders die Samenkapseln von dem Flachse damit abzurauen. 2) Eine Art horizontal und schief liegender Leitern, hinter welche Heu, Stroh und anderes Futter für das Vieh gesteckt wird.

Räufeln, e. regelm. Verb. act., von dem Abraufen der Samenkapseln des Flachses.

Raufen, e. regelm. Verb. act., so viel als ziehen, doch nur von dem Ziehen mehrerer dünner oder faseriger Körper; z. B. jemanden Haare aus dem Bart raufen. Davon das Raufen.

Rauh, e. Adject. und Adv., Comp. : er, Superl. : este. 1) So viel als heiser; z. B. eine rauhe Stimme haben. 2) Von der Oberfläche eines Körpers, wenn sie aus kleinen, Erhöhungen besteht, im Gegensatz von glatt. a) Eigentlich.

b) Uneigentlich: aa) Unangenehm auf das Gefühl wirkend; z. B. ein rauher Wind. bb) Von sittlicher Verfeinerung sehr entfernt; z. B. auf eine raube Art mit jemanden umgehen. Davon die Raube und die Rauigkeit.

Rauchen, e. regelm. Verb. act., rauh machen. Sich rauchen, von den Vögeln, statt sich mausen.

Raum, der, des :es, Pl. die Räume. 1) Jeder von sichtbaren Körpern leerer Ort des Luftkreises, der als unbegrenzt gedacht wird. Verschieden v. d. synon. Platz. 2) Derjenige Theil des von sichtbaren Körpern leeren Luftkreises, den ein Ding zu gewissen körperlichen Veränderungen bedarf; z. B. es war nicht Raum für alle eingeladene Gäste in dem Zimmer. 3) Uneigentlich; z. B. einer Neigung Raum geben, d. i. ihr nachhängen.

Räumen, e. regelm. Verb. act., Raum machen. 1) Wegschaffen. 2) Durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen. a) Eigentlich. b) In engerer Bed. das Unreine oder Unnütze von einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich räumen. c) Uneigentlich: statt verlassen; z. B. das Land räumen. Davon die Räumung und das Räumen.

Räumlich, e. Adject. und Adv. 1) Einen beträchtlichen Raum enthaltend. 2) Einen Raum einnehmend und ausfüllend. Davon die Räumlichkeit.

Raunen, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. 1) Eigentlich: jemanden leise etwas sagen, das man ihm als eine Art Geheimniß anvertraut; z. B. jemanden ein Wort in das Ohr raunen. 2) Uneigentlich: heimliche Rathschläge ertheilen. Davon das Raunen.

Raupe, die, Pl. die :n; Verfl. das Raupchen, die Larve der Insecten, welche mit Füßen versehen ist. Davon raupen d. i. die Raupen wegschaffen.

1. Rausch, der, des :es, Pl. ungew., im Bergbaue einiger Gegens-

den das vollkommen klar gepochte und ausgeiebte Erz.

2. Rausch, der, des :es, Pl. die Rausche, Verkleiner. das Rauschen, von verschiedenen Handlungen und Veränderungen, welche mit einem Geräusche verbunden sind. a) Ein helles schnell ausbreitendes Feuer, besonders in einem Ofen; z. B. ein Rauschen in den Ofen machen. b) Ein schneller Ausgriff oder Anfall; z. B. im ersten Rausche. c) Derjenige Zustand, in welchen man besonders durch das Trinken starker Getränke verjert wird, ohne Bestimmung der Grade dieses Zustandes; z. B. den Rausch ausschlafen.

Rauschen, e. regelm. V. neutr., mit haben, welches einen gewissen läuten und verworrenen Schall nach ahmt. 1) Eigentlich; z. B. der Strom rauscht. 2) Uneigentlich, und in engerer Bed. a) Sich mit einem Geräusche schnell bewegen; z. B. die Wellen rauschen vorüber. b) Einen Rausch verursachen. Besonders von starken Getränken. Davon das Rauschen.

Rauspern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches denjenigen Laut bezeichnet, welcher entsteht, wenn man Unreinigkeiten in dem Halse hat, und diese mit Gewalt auswirft.

Raute, die, Pl. die :n, Verfl. das Rautechen. 1) Überhaupt: jede viereckige Figur oder Fläche. 2) In engerer Bed. ein gleichseitiges Viereck, welches schiefe Winkel hat; ein geschobenes Viereck. So führen z. B. in der französischen Karte die auf der Spitze stehenden Vierecke dieser Art den Rahmen der Raute.

Real, (vom mittlern Lat. realis) e. Adject., welches besonders in Zusammensetzungen gebräuchlich ist, etwas an sich selbst Daseynendes zu bezeichnen. Davon die Realität.

Rebe, die, Pl. die :n, die langen schwanken Zweige des Weinstockes.

Rebell, der, des :en, Pl. die :en, Femin. die Rebellin; Perr-

sonen, die sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit mit Gewalt widersetzen. Davon die Rebellion, Pl. die *en.* (Aus dem Lat. *rebellis* und *rebellio*.) Davon rebellisch und rebellieren.

Rebhuhn, *s.* Repphuhn.

Recept, das, des *es*, Pl. die *en.* die schriftliche Vorschrift, was und wie viel man von gewissen Dingen nehmen müsse, um einen künstlich vermischten Körper hervor zu bringen. Besonders eine solche Vorschrift des Arztes für den Apotheker.

Num. Aus dem Lat. *recipe* gebildet, welches die Ärzte zu Anfang eines Receptes abgekürzt hinschreiben.

Recess, der, des *es*, Pl. die *en.* ein schriftlicher Vergleich, wodurch sich zwey oder mehrere Personen über eine streitige Sache vereinigen.

Rechen, der, des *s*, Pl. die. 1) Ein Werkzeug, welches aus einem mit Zähnen oder Zinken versehenen Holze an einem langen Stiele besteht. 2) Uneigentlich, wegen einiger Ähnlichkeit in der Gestalt: ein drey- oder viereckiges hölzernes Wassergebäude an einem Damme, welches aus vielen enge an einander stehenden und oben und unten in starke Balken eingezapften Sprossen besteht, das Wasser hindurch fließen zu lassen, die Fische oder Holz oder andere Dinge aber zurück zu halten.

Rechen, *e.* regelm. Verb. act., mit dem Rechen (in der ersten eigentlichen Bed.) bearbeiten. Davon das Rechen.

Rechnen, *e.* regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. 1) Zählen; *z. B.* Eins zum andern rechnen. 2) Unter etwas Allgemeines bringen. 3) In Anschlag bringen; *z. B.* meine Mühe will ich gar nicht rechnen. 4) In Verbindung mit auf, statt ohngefähr bestimmen; *z. B.* man rechnet die Armen auf vierzigtausend Mann. 5) In Verbindung mit für, statt wo für halten; *z. B.* das rechnet er für nichts. 6) Auf etwas rechnen, d. i.

sich darauf verlassen; *z. B.* Sie können auf meine Unterstützung rechnen. 7) Aus gegebenen Zahlen unbekante finden; *z. B.* er lernt jetzt erst rechnen. 8) Mit jemandem rechnen, d. i. mit ihm zusammenrechnen. (Im gem. Leben.) Davon das Rechnen und der Rechner.

Rechnung, die, Pl. die *en.* (Von rechnen.) 1) Die Art und Weise, aus bekannten Zahlen eine unbekante zu finden. 2) Das Verzeichniß der Ausgabe und Einnahme einer bestimmten Summe. In engerer Bed. das Verzeichniß abgelieferter Güter oder Waaren nach ihren Preisen; *z. B.* eine Rechnung bezahlen. 3) Die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge, u. s. w. 4) Die wahrscheinliche Hoffnung; *z. B.* sich auf etwas Rechnung machen. 5) Gewinn; *z. B.* seine Rechnung bey etwas finden.

Recht, *e.* Adjekt. und Adv. ohne Comparation. I) Eigentlich: gerade, so wie das Lat. *rectus*. Im Hochdeutschen ungebrauchlich, angenommen in dem Ausdr. rechter Winkel, d. i. ein Winkel, welcher entsteht, wenn eine senkrechte Linie auf eine horizontale fällt, im Gegensatze eines schiefen. Im Oberd. aber sagt man er steht recht statt: aufrecht, ferner eine rechte Linie, für eine gerade. — II) Uneigentlich: 1) In Ansehung der Richtung doch nur in Zusammenfügungen; *z. B.* wägerecht, senkrecht. 2) Dem körperlichen Umfange gemäß; *z. B.* das Kleid ist mir recht. (Im gem. Leben.) 3) Mit der Sache selbst übereinstimmend. a) Was wahr aber nicht bloß vermeintlich wahr ist. Versch. v. d. *syn.* echt und wahr; *z. B.* die rechte Bedeutung. Die rechte Mutter, im Gegensatze der Stiefmutter. b) Was der Regel gemäß seyn soll. Versch. v. d. *syn.* ordentlich und regelmäßig. Ungleich den Umständen gemäß; *z. B.* ich habe den rechten Schlüssel nicht bey mir. c) Der schlechte Weg. Mir ist nicht recht, d. i. ich bin krank. Besonders: dem Gesetze ges

mäß, im Gegensatz des unrecht.  
 d) Statt gehörig; z. B. wenn ich es recht bedenke. Nur als Adverb.  
 e) Statt sehr. Nur als Adverb. und nur im gem. Leben; z. B. es ist heute recht kalt. — III) Die rechte Hand, d. i. diejenige, welche am meisten zu den gewöhnlichen Verrichtungen gebraucht wird. Was sich nur an dieser Seite des menschlichen Körpers, imgleichen uneigentlich am thierischen Körper befindet, wird ebenfalls mit diesem Worte bezeichnet; z. B. das rechte Auge, der rechte Fuß, der rechte Flügel. Ferner von allem, was sich außer dem menschlichen Körper auf dieser Seite befindet; z. B. der rechte Flügel einer Armee, im Gegensatz des linken. Auf der rechten Seite gehen. (Es scheint in dieser Bed. zu reichen, darreichen, an sich nehmen, zu gehören, weil die rechte Hand zu veraleichen Handlungen am häufigsten gebraucht wird.)

Anm. Genau verwandt mit dem Lat. *rectus*.

Recht, das, des: es, Pl. die: e.  
 I) Der Zustand, da etwas recht ist.  
 1) Der Zustand, da jemandes Worte oder Handlungen mit der Sache selbst übereinstimmen; doch ohne Pl. und Artikel, und nur in einigen Redensarten; z. B. Sie haben Recht.  
 2) Das Vermögen, etwas zu thun, zu lassen, und von einem andern zu fordern. a) Im weitesten Verstande, dieses Vermögen gründe sich worauf es wolle. z. B. sich sein Recht nicht nehmen lassen. Das Recht des Stärkern, d. i. seine überlegene Macht. Er hat keine Rechte darauf, d. i. er hat nichts daran zu fordern. b) Der Inbegriff der Bedingungen, unter welchen die Willkühr des Einen mit der Willkühr des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Frenheit vereinigt werden kann; z. B. diese Insulaner hatten keinen Begriff vom Recht. — II) Als ein Concretum. 1) Ein Gesetz. a) Eigentlich; z. B. von Rechts wegen, d. i. Kraft der Gesetze. b) In weiterer Bed. aa) Die

Sammlung der Gesetze Einer Art; z. B. das geistliche Recht; das bürgerliche Recht. Das Naturrecht.  
 bb) Die wissenschaftliche Kenntniß der Gesetze; z. B. die Rechte studieren. 3) Das gerichtliche Verfahren; ohne Pl.; z. B. den Weg Rechts ergreifen. (Rechtens ist hier der alte Oberdeutsche Genitiv.) 4) Die pflichtmäßige Handhabung der Gesetze; ohne Pl.; z. B. es müßte kein Recht mehr im Lande seyn, wenn das so ungeahndet hingehen sollte. 5) Der Ausspruch eines Richters oder Gerichtes nach den Gesetzen; z. B. der Richter ist verpflichtet den Partheyn Recht zu sprechen. 6) Alles das, was man nach den Gesetzen von andern fordern kann. a) Eigentlich. b) In weiterer Bed. alles, was in den Gesetzen gegründet ist; ohne Pl.; z. B. jemanden sein Recht widerfahren lassen.

Rechteck, das, des: es, Pl. die: e, eine vierseitige Figur, die rechte Winkel hat.

Rechten, e. regelm. V. neutr., mit haben. 1) Mit Worten streiten; z. B. darüber will ich nicht mit dir rechten. 2) Vor Gericht streiten; z. B. mit jemanden rechten. Davon das Rechten.

Anm. Von dem veralteten *rechen*, reden; sprechen.

Rechtfertigen, e. regelm. V. act., darthun, daß man das, dessen man beschuldigt wird, oder weswegen man im Verdachte steht, nicht gethan habe, imgleichen daß etwas, das man gethan hat, nicht unrecht sey. Versch. v. d. *syn.* entschuldigen. Davon die Rechtfertigung.

Rechtlich, e. Adject. und Adv. 1) Den Gesetzen gemäß, besonders den sittlichen Gesetzen. 2) Gerichtlich; z. B. die rechtliche Entscheidung einer Sache.

Rechtmäßig, e. Adject. und Adv., den Gesetzen gemäß. Davon die Rechtmäßigkeit.

Rechts, ein Adv., nach der rechten Seite hin.

Rechtshaffen, e. Adject. und

Wdv., so beschaffen wie es recht ist. Doch nur in engerer Bed. Fertigkeit besitzend, das zu thun, was recht ist, weil es recht ist, und in dieser Fertigkeit gegründet. Versch. v. d. syn. ehrlich und redlich. Davon die Rechtschaffenheit.

Rechtsschreibung, die, Pl. die : en. 1) Die Wissenschaft, imgleichen die Fertigkeit, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu schreiben; mit einem griechischen Nahmen die Orthographie; ohne Pl.; es müßte denn von mehreren Lehrbüchern dieser Wissenschaft die Rede seyn. 2) In weiterer Bed. die Art und Weise, die Wörter mit Schriftzeichen dem Auge darzustellen. In diesem Sinne spricht man denn auch von einer falschen Rechtsschreibung.

Recke, die, Pl. die : n, ein Werkzeug zum Recken. (In einigen Fällen.)

Recken, e. regelm. Verb. act., durch Ziehen dehnen. Versch. v. d. syn. dehnen und ziehen. Davon das Recken.

Recrüt, der, des : en, Pl. die : en, ein neuer oder neuangeworbener Soldat. Daher das Verb. recrütieren, neue Soldaten werben.

Rede, die, Pl. die : n. 1) Als ein Abstractum und ohne Plur. 1) Das Vermögen zu reden; z. B. die Rede ist ihm vergangen. (Im gem. Leben.) 2) Die Art und Weise dieses Vermögens; z. B. eine vernünftliche Rede haben. — II) Als ein Concretum, was man redet. 1) Überhaupt: von einer jeden Reihe verbundener Wörter. a) Ohne Pl.; z. B. darauf fiel die Rede nicht. b) Größten Theils im Pl.; z. B. glaube seinen Reden nicht. 2) In engerer Bed. a) Ein Gerücht; z. B. es geht die Rede, der König sey todt. b) Rächenschaft; ohne Pl.; z. B. jemanden einer Sache wegen zur Rede setzen. Rede und Antwort von etwas geben. c) Ein feyerlicher Vortrag; z. B. eine Rede an das Volk halten.

Redekunst, die, Pl. ungem.,

der Inbegriff der Regeln, nach welchen man einen feyerlichen Vortrag halten soll.

Redekünstler, der, des : s, Pl. die, bey einigen derjenige, welcher die Redekunst versteht, imgleichen ein Lehrer derselben.

Reden, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. 1) Im weitesten Verstande: Worte hervor bringen, wodurch man einen zusammenhängenden Sinn ausdrückt. Versch. v. d. syn. sprechen und sagen; z. B. das Kind lernt schon reden. 2) Einen feyerlichen Vortrag halten; z. B. an das Volk reden, oder: vor dem Volke reden. 3) In mehreren Redensarten hat es eine uneigentliche Bed.; z. B. er läßt sich reden, d. i. er läßt sich Vorstellungen machen. 4) Durch sichtbare Zeichen sich offenbaren; z. B. ein redendes Bild seiner Unschuld. Davon das Reden.

Redetheil, der, des : es, Pl. die : e; Verklein. das Redetheilchen; ein Wort, so fern es ein Theil einer Rede ist.

Redlich, e. Adject. und Adverb. 1) Von Red, ein Gesetz: nach den Gesetzen erlaubt; z. B. sich redlich nähren. b) Von Red, Übereinstimmung; seiner Bestimmung gemäß; z. B. er hat das Seinige redlich gelernt. c) Von Red, Wahrheit, der Wahrheit gemäß; besonders der Aufrichtigkeit gemäß, so fern andere ein Recht darauf haben; z. B. redlich mit jemanden umgehen. Versch. v. d. syn. aufrichtig. Davon die Redlichkeit.

Redner, der, des : s, Pl. die; Femin. die Rednerin; Personen, welche die Gabe und Fertigkeit besitzen, bey andern einen bestimmten Zustand der Seele durch Reden hervorzubringen, besonders wenn dies durch eine feyerliche Rede geschieht. Davon rednerisch und Rednerkunst.

Redselig, e. Adject. und Wdv., statt sehr gesprächig. Davon die Redseligkeit.

Reede, (oder Rehde) die, Pl. die : n, eine nicht gar tiefe Gegend

im Meere, in einiger Entfernung von der Küste, wo die Schiffe vor den Stürmen sicher vor Anker liegen können. Versch. v. d. syn. Gestade und Küste.

**Ann.** Mehrere schreiben dieses Wort *Rehede*; allein das *Reh* ist, das Wort *Rein* ausgenommen, in Deutschen Wörtern ungewöhnlich.

**Reff**, das, des: es, Pl. die: er, ein Behältniß, etwas darin auf dem Rücken zu tragen.

**Regal**, e. Adject., welches nur in Zusammensetzungen üblich ist, Dinge von vorzüglich hoher Größe zu bezeichnen; z. B. Regalpapier.

**Ann.** Aus dem Lat. *regalis*, königlich.

**Rege**, e. Adject. und Adv., sich bewegend. Ingleichen uneigentlich: seine Wirkungen auf eine lebhaftere Art äußernd; z. B. seine Einbildungskraft ist immer rege.

**Regel**, die, Pl. die: n; Verfl. Das Regelchen. 1) Ein Werkzeug, gerade Linien damit zu ziehen. 2) Ein allgemeiner Satz als Vorschrift für freye Handlungen betrachtet. Versch. v. d. syn. Gesetz und Maxime; z. B. eine Regel beobachten.

**Ann.** Ohne Zweifel von dem Lat. *regula*.

**Regelmäßig**, e. Adject. und Adv., was irgend einer Regel gemäß ist. Versch. v. d. syn. recht und ordentlich. Davon die Regelmäßigkeit.

**Reger**, e. regelm. Verb. act., welches das Anfangen einer Bewegung bezeichet. Versch. v. d. syn. rühren und bewegen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: Entstehen; z. B. es regten sich tausend Begierden in mir. Davon die Regung.

**Regen**, der, des: s, Pl. die, diejenige Auferscheinung, da die in der Luft versammelten wässerigen Dünste tropfenweise herab fallen.

**Regent**, der, des: en, Pl. die: en, derjenige, der regiert, beson-

ders derjenige, der die höchste Gewalt in einem Staate hat.

**Regieren**, e. regelm. Verb. act. 1) Eigentlich; die Handlungen anderer Wesen zu einem gewissen Zwecke bestimmen; z. B. die Pferde vor einem Wagen regieren. Besonders von derjenigen Person, welcher die höchste Gewalt in einem Staate übertragen ist, um dieses zu thun. Versch. v. d. syn. herrschen. — 2) Uneigentlich: die Richtung einer Empfindung oder Gemüthsbewegung bestimmen. Davon die Regierung, w. s.

**Ann.** Aus dem Lat. *regere*.

**Regierung**, die, Pl. die: en, vom Verb. regieren. 1) Von der Handlung des Regierens; ohne Pl. 2) Mit näherer Beziehung auf die Zeit, die Handlung, da und wie lange die höchste Person in einem Staate regiert, wo auch der Pl. Statt findet; z. B. unter den Regierungen dieser Könige. 3) Ein zur Handhabung der Justiz in einem Lande nieder gesetztes Collegium. 4) Der Ort, wo sich dieses Collegium versammelt.

**Regiment**, das, des: es, Pl. die: er, aus dem Lat. *regimen*. 1) Ein Abstractum und ohne Plur., die Bestimmung des freyen Verhaltens anderer zu einem gewissen Zwecke. — 2) Im Kriegswesen: eine in Bataillons und Compagnien eingetheilte bestimmte Anzahl Soldaten.

**Register**, das, des: s, Pl. die. 1) Ein Nahmenverzeichnis mehrerer Dinge. 2) Mehrere Dinge einer Art. So heißen z. B. in den Orgeln mehrere zu einer Stimme gehörige Pfeifen ein Register.

**Ann.** Es ist aus dem mittlern Lat. *registrum* entlehnt.

**Registrieren**, e. regelm. Verb. act., in ein Register schreiben.

**Regnen**, e. regelm. Verb. Imperf., mit haben, in Gestalt des Regens niedersinken. In der höhern Schreibart auch als ein Personale; z. B. wer heißt die Himmel regnen? Davon das Regnen.

**Ann.** Es ahmt den Laut nach, welchen der Regen im Herabfallen macht.

**Regnerisch**, e. Adj. und Adv., zum Regen geneigt. (Im gemeinen Leben.)

**Regung**, die, Pl. die, en. 1) Die Handlung des Regens; ohne Pl. 2) Der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

**Reh**, der, des, es, Pl. die, e; Verklein. das Rehchen. 1) Der Nahme eines zweyhufigen vierfüßigen Thieres. 2) In engerem Sinne das Weibchen dieser Thiere.

**Rehling**, der, des, es, Pl. die, e, eine Art essbarer Schwämme.

**Reiben**, e. unregelm. V. act., Imperf. ich rieb, Partic. gerieben von der wiederholten Hin- und Herbewegung eines Körpers auf der Oberfläche eines andern. 1) Ueberhaupt. 2) In engerer Bedeutung: a) Durch reiben zubereiten. b) Durch reiben klein machen; z. B. zu Pulver reiben. Davon das Reiben.

**Ann.** Verwandt mit dem Gr. *τριβειν*, reiben.

**Reich**, ein Adject. und Adverb. 1) Im Überflusse vorhanden; z. B. eine reiche Arnte. 2) Einen großen Überflus an einer Sache habend. a) Ueberhaupt. aa) Als ein Adv., in Verbindung mit der Präpos. an; z. B. reich an liegenden Gründen, an Verstand, u. s. w. bb) Auch absolute mit Auslassung der in Menge vorhandenen Sachen; z. B. eine reiche Sprache, d. i. diejenige, welche eine große Menge Wörter hat. Hierher gehören die vielen Zusammensetzungen, welche dieses Wort bildet; z. B. wasserreich; volkreich; blutreich; wortreich b) In engerer Bed. nach Verhältnis seines Standes einen großen Überflus an zeitlichen Gütern habend. Versch. v. d. ihn. vermögend, bemittelt.

**Reich**, das, des, es, Pl. die, e. 1) Der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt. a) In weiterer Bed. ein Land, so fern es jemandes Herr-

schaft unterworfen ist. b) In engerer Bed. die einem gekrönten Oberhaupt unterworfenen Provinzen, als ein Ganzes betrachtet. aa) Eigentlich; z. B. das Türkische Reich. bb) Die Unterthanen eines Reiches oder Königreiches, und in andern Fällen die Stände desselben; ohne Pl.; z. B. das Reich zusammen rufen. c) In noch engerer Bed. ohne Plural das Deutsche Reich. aa) Von dem ganzen Umfange des Deutschen Reiches; z. B. die Stände des Reiches. bb) Diejenigen Kreise des Deutschen Reiches, welche Oberdeutschland ausmachen, d. i. alle Kreise desselben, den Ober- und Niedersächsischen, den Westphälischen, imgleichen Böhmen ausgenommen. In noch engerer und gewöhnlicherer Bed. die Gegenden am Rheine und Main, mit Ausschließung Baierns und Oesterreichs. cc) Die Versammlung des Kaisers und der vornehmsten Deutschen Reichsstände oder ihrer Abgeordneten, und bisweilen die Reichsstände oder ihre Abgeordneten allein; ohne Pl. 2) Der Inbegriff aller Dinge einer Art; wo sich der Begriff der Herrschaft verliert, und nur der Begriff der Menge übrig bleibt; z. B. alle natürliche Körper theilt man in drey Reiche, nämlich in das Thier-, Pflanzen-, und Steinreich.

**Reichen**, e. regelm. Verbunt. 1) Ein Neutr., mit haben, sich der Ausdehnung nach erstrecken. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Der Menge nach zu etwas hinlänglich seyn; z. B. drey Ellen Zeug reichen nicht zu zwey Kleidern. b) Sich der Wirkung nach bis zu etwas erstrecken; z. B. das Bewehr reicht nicht bis dahin. — II) Ein Act., mit Ausstreckung geben; z. B. jemanden die Hand reichen. Daher die Reichung.

**Reichhaltig**, e. Adject. und Adv., eine große Menge von Erzeugnissen enthaltend. Versch. v. d. syn. ergiebig und fruchtbar.

**Reichlich**, e. Adject. und Adv., von reich, vermittelt des Suffixi

lich. 1) Ein Adject., dem ähnlich, was in genügsamer Menge ist. 2) Als ein Adv., allein: auf eine vollkommen hinlängliche Art, der Zahl und Menge nach; z. B. jemanden reichlich beschenken.

Reichthum, der, des: es, Pl. die: räume, von reich. 1) Als ein Abstractum und ohne Plur. Der Zustand, nach welchem etwas im Überflusse vorhanden ist. — 2) Als ein Concretum: überflüssig vorhandene Dinge einer Art. In engerer Bed. der überflüssige Vorrath an zeitlichen Gütern.

Reif, ein Adject. und Adverb. 1) Keine Nahrung von dem Stamme mehr nöthig habend. (Von Früchten und Gewächsen.) 2) Zu seiner Vollkommenheit gediehen; z. B. ein reifer Verstand. Davon die Reife.

1. Reif, der, des: es, Pl. die: e; Verklein. das Reifchen. 1) Ein Tau; ein Seil. 2) Ein erhabner Rand. a) Überhaupt. (In einigen Fällen.) b) Der gefrorne Thau oder Nebel an den Gegenständen. 3) Eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt.

2. Reif, der, des: es, Pl. die: e; Verklein. das Reifchen. 1) Überhaupt: jeder ringförmige Körper. 2) In engerer Bed. die Ringe, welche die Dauben eines Fasses oder ähnlicher hölzerner Gefäße zusammen halten.

Reifeln, e. regelm. Verb. act., kleine Reifen oder Furchen ziehen; z. B. eine gereifelte Säule.

1. Reifen, e. regelm. Verbum. (Von reif.) 1) Ein Neutr., mit seyn, bey vielen auch mit haben, reif werden; z. B. die Trauben reifen schon. Auch uneigentlich: zu seiner Vollkommenheit gelangen; z. B. sein Verstand fängt an zu reifen. — 2) Ein Act., reif machen. Davon das Reifen.

2. Reifen, e. regelm. V. neutr., mit haben, welches aber nur als ein Imperson. gebraucht wird: es reift, statt es fällt ein Reif. Von 1. Reif, 1, b.

3. Reifen, e. regelm. Verb. act.

(Von 1. Reif, 2.) 1) Mit einem Rande versehen. 2) Mit Rinnen versehen. (Nur in einigen Fällen.)

Reiflich, e. Adject. und Adv., (von reif) nur im uneigentlichen Sinne: lange und genau.

Reihe, die, Pl. die: n. 1) Als ein Concretum. 1) Mehrere in Einer Linie neben einander befindliche Dinge; z. B. eine Reihe Bäume, Häuser, u. s. w. Versch. v. d. syn. Zeile. 2) Mehrere neben einander befindliche oder auf einander folgende Dinge Einer Art; z. B. er gehört nicht in die Reihe vernünftiger Geschöpfe. — 2) Ein Abstractum ohne Pl. 1) Derjenige Zustand, da mehrere Dinge in einer und eben derselben Richtung neben einander sind; z. B. nach der Reihe sitzen, stehen, u. s. w. 2) Der Zustand, da mehrere Dinge nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen; z. B. die Reihe wird nun bald an mich kommen.

Reihen, der, des: s, Pl. die. 1) Ein Gesang; ein Lied. (Veraltet.) 2) Eine Art des Tanzes, woben mehrere in einem Kreise tanzen.

Anm. In einigen Gegenden lautet dieses Wort auch Reigen.

Reihen, e. regelm. Verb. act., in eine Reihe stellen oder bringen. Davon das Reihen.

Reiher, der, des: s, Pl. die, eine Art Sumpfvogel.

Reim, der, des: es, Pl. die: e; Verkl. das Reimchen. 1) Der ähnliche Klang zweyer oder mehrerer Sylben. In engerer Bed. der ähnliche Klang der letzten Sylben zweyer oder mehrerer Verse. Ein männlicher Reim entsteht alsdann, wenn in jedem Worte nur Eine Sylbe gleichklingend ist; ein weiblicher Reim, wenn in jedem Worte zwey Sylben gleichklingen. — 2) Ein gereimtes Gedicht; z. B. er macht immer noch seinen Reim.

Anm. Reim und Reimen ahmen ohne Zweifel den Schall nach, welcher durch einen Reim entsteht.

**Reimen**, e. regelm. Verbum.  
 1) Ein regelm. Verb. Rec. 1) Von Wörtern, deren Sylben gleichlautend sind. Siehe Reim. 2) Sich schicken; gemäß seyn; z. B. das reimt sich gar nicht zu oder mit seinem Stolze. — II) Ein Act. 1) Eigentlich: a) Ein Wort brauchen, welches sich mit einem andern reimt, oder reimen soll; z. B. er reimt kann auf Mann. b) Gereimte Gedichte machen. 2) Uneigentlich: den Zusammenhang zwischen zwey Dingen entdecken; z. B. seine Flucht und das zurück gelassene Geld kann ich nicht reimen. Davon das Reimen.

**Rein**, ein Abiect. und Adverb.  
 I) Von allen fremdartigen, besonders von allem geringeren Zusatze frey. 1) Eigentlich; z. B. reines Silber. 2) Von allem Schmutze frey. Verschied. v. d. syn. nett, lauter und sauber; z. B. reine Wäsche. 3) Uneigentlich: a) Von einer schmutzigen unangenehmen Krankheit frey; z. B. reines Vieh. Auch von Menschen. b) Von Fehlern und Irrthümern frey; z. B. in der Kunst eine reine Stimme, d. i. eine solche, welche die Töne deutlich anzeigt. Die reine Wahrheit. c) Von Verbrechen oder Vergehungen frey; z. B. ein reines Herz. — II) Auf keiner Sache Theil habend. Nur in einigen Fällen; z. B. rein ausgehen, d. i. nichts bekommen.

**Reinhard**, ein männlicher Taufname; imgleichen ein eigenthümlicher männlicher Name.

**Reinigen**, e. regelm. V. act., rein machen. (In allen Bedeutungen dieses Wortes.) Davon die Reinigung.

**Reinigkeit**, die, Pl. ungew., der Zustand eines Dinges, da es rein ist.

**Reinlich**, e. Abiect. und Adv.  
 1) Dem, was rein ist, ähnlich, und im gemeinen Leben statt rein selbst; z. B. ein reinliches Zimmer. 2) Reinigkeit liebend; z. B. er ist sehr reinlich in seinen Sachen. Davon die Reinlichkeit.

**Reis**, der, eine Frucht, s. Reiß.

**Reis**, das, des, es, Pl. die, er; Verklein. das Reischen. 1) Ohne Plur., mehrere dünne Zweige zusammen. — II) Von einzelnen dünnen Zweigen dieser Art; z. B. dünne Reiser.

**Reise**, die, Pl. die, n. (Von Verb. reisen.) Die Handlung, vermittelt welcher man sich von einem Orte nach einem andern begiebt.

**Reisen**, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, den Ort verändern, besonders von Menschen, wenn sie sich von einem Orte nach einem entferntern begeben. Davon das Reisen.

**Reisholz**, das, des, es, Pl. die, hölzer. 1) Reiser von Holz; ohne Plur. 2) Gewisse Arten von Bäumen, die nur Reiser tragen; ohne Pl.

**Reisig**, das, des, es, Pl. die, e, so viel als Reisholz, in altem feinen Bed. (Von Reis.)

**Reisig**, e. Abiect. und Adverb. (Veraltet.) 1) Statt reisefertig. 2) Zur Reiterey gehörig.

**Reisige**, der, des, n, Pl. die, n. 1) Ehedem jeder Soldat. 2) Ein Soldat zu Pferde.

**Reiß**, der, des, es, Pl. ungew., eine Getreideart.

**Reißen**, e. unregelm. Verbum. Imperf. ich reiße. Particip. gerissen. 1) Ein Neutr.; mit seyn. 1) Mit einem Schalle, welchen dieses Verbum eigentlich ausdrückt, plötzlich getrennt werden. So reißt z. B. ein Strick, u. s. w. 2) Sich mit dem diesem Verbo eigenthümlichen Laute fort bewegen; z. B. ein reißender Strom. 3) Uneigentlich: von einem heftigen mit Schmerzen verbundenen Ziehen; z. B. das Reißfen in den Gliedern haben. — II) Ein Act. 1) Mit schneller Gewalt trennen. a) Durch eine stärkere Ausdehnung, als es der Zusammenhang der Theile verstatet; z. B. einen Brief in kleine Stücke reißen. b) Durch Spalten; z. B. Latten reißen. c) Durch Schneiden, Graben, Pflügen, Hauen, u. s. w. aa) Eigentlich; z. B. einen Hengst reißen, d. i. ihn castrieren. bb) Uneigentlich: von solchen Figu-

ren, welche man nur nach den Hauptzügen darstellt. 2) Mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen; z. B. einem etwas aus der Hand reißen. 3) Statt vorbringen, doch nur in Verbindung mit den Wörtern Pöffen und Zoten.

**Reitel**, der, des: s, Pl. die, ein kurzer starker Knüttel, besonders der mit einem Eisen beschlagene Knüttel an einem Pfluge, mit welchem die Erde, die sich an den Pflug angefest hat, abgestoßen wird.

**Reiten**, e. irregelm. Verbum. Imperf. ich ritt; Particiv. geritten; auf einem Thiere sitzend den Ort verändern. 1) Als ein Neutr., mit seyn. a) Eigentlich; z. B. auf einem Pferde, Maulthiere oder Esel reiten. Wird ein oder der andere Umstand beim Reiten bezeichnet, so wird derselbe durch den Accus. ausgedrückt, ohne daß das Verb. zu einem Activo dadurch wird; z. B. einen scharfen Trab oder Galopp reiten. Einen Weg zum ersten Male reiten. b) Mit übergeschlagenen Beinen auf einem leblosen Dinge sitzend den Ort verändern; z. B. auf einem Besen reiten. 2) Ein Act.; z. B. einen Schimmel reiten. Auch reciproce: sich müde reiten. Davon das Reiten.

**Reiter**, der, des: s, Pl. die. 1) Von reiten, bewegen, ist Reiter in einigen Gegenden ein Sieb. 2) Eine Person, welche reitet. a) überhaupt. b) Derjenige, der sein Amt größten Theils zu Pferde besorgen muß. aa) Im weitesten Verstande; z. B. Postreiter; Landreiter; u. s. w. bb) Im engern Sinne: ein Soldat, welcher zu Pferde dient; z. B. ein Regiment Reiter. Die Gattin eines solchen Reiters, heißt eine Reiterfrau.

**Reitern**, die, Pl. ungem. 1) Die Art und Weise zu reiten. (Im gem. Ausdrucke.) 2) Als ein Collectivum: die sämtlichen Soldaten zu Pferde bey einem Kriegsheere oder einem einzelnen Haufen desselben.

**Reitern**, e. regelm. Verb. act., in einigen Gegenden statt sieben.

**Reiz**, der, des: es, Pl. die: e, dasjenige an einem Dinge, was ein so starkes Verlangen nach ihm erweckt, daß es uns mit angenehmer Gewalt anzieht; z. B. das Landleben hat großen Reiz für mich. Verschied. v. d. syn. Anmuth, Holdseligkeit, Grazie.

**Reizbar**, e. Adject. und Adv., von Dingen, welche sinnlicher Eindrücke leicht fähig sind; z. B. sehr reizbare Nerven haben. Davon die Reizbarkeit.

**Reizen**, e. regelm. Verb. act., eigentlich: bewegen. (Veraltet.) Jetzt ist es nur noch in folgenden Bedeutungen üblich: 1) Reiz haben. 2) Durch angenehme sinnliche Beweigungsgründe zu einer Veränderung bestimmen; z. B. er läßt sich eben so leicht zum Bösen als zum Guten reizen. Versch. v. d. syn. locken. Daher die Reizung.

**Anm.** Es ist das Intensivum von reiten, bewegen, stechen.

**Relativ**, e. Adject. und Adv., verhältnißmäßig.

**Religion**, die, Pl. die: en. 1) Die Art und Weise der Erkenntniß so wohl als der Verehrung Gottes; z. B. die heidnische, die jüdische Religion. — 2) Die guten Gesinnungen, welche aus der Verehrung Gottes fließen. Daher die Religionsarten: viel oder wenig Religion haben.

**Anm.** Aus dem Lat. religio.

**Religiös**, e. Adject. und Adv., den Vorschriften der Religion nachkommend. Davon die Religiosität.

**Reliquie**, (vierfolbig) die, Pl. die: n, so viel als Überbleibsel, besonders von einem Heiligen in der Röm. Kirche.

**Ren**, die Endsilbe vieler Verb., die vermittelst derselben Intensiva und zuweilen auch Iterativa werden.

**Renette**, die, Pl. die: n, (Franz. reinette) eine Art schmackhafter Äpfel.

**Renken**, e. regelm. Verb. act., heftige Bewegungen nach allen Sei-

ten machen. (Nur in einigen zusammen gesetzten Verb.)

**Kernne**, die, Pl. die : n, im gemeinen Leben einiger Gegenden statt **Gerinne**.

**Kennen**, e. unregelm. Verbum, Imperf. ich **rannte**, Partic. **gerannt**. (Sehr viele conjugieren es auch regelmäßig: ich **rennte**; **gerennt**.) 1) E. Neutr., mit **seyn**: sich schnell fort bewegen, doch nur von lebendigen Dingen. Versch. v. **d. syn. laufen**. — 2) Ein Act. 1) In engerer Bed.; z. B. jemanden zu Boden **rennen**. 2) Von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. statt **heftig stoßen**. Davon das **Kennen**.

**Renommiert**, der, des : en, Pl. die : en, ein Mensch, besonders auf Universitäten, der wegen seiner Schlägereyen gefürchtet ist. (Aus dem Franz. **renommé**.)

**Rente**, die, Pl. die : n, das, was einkommt, besonders von Grundstücken und Capitalien.

**Renten**, e. regelm. Verb. neutr., mit **haben**, an Renten einbringen.

**Rentniederer**, der, des : s, Pl. die, oder **Rentner**, derjenige, der von seinen Renten lebt.

**Repphuhn**, das, des : es, Pl. die : hühner, eine Art wilder Feldhühner.

**Repp**, vom Nieders. **reppen**, sich schnell bewegen. Mehrere schreiben dieses Wort **Rebhuhn**; allein diese Schreibart ist theils der wahrscheinlichen nächsten Abstammung, theils der allgemein herrschenden Aussprache entgegen.

**Republik**, die, Pl. die : en. 1) Im weiteren Sinne: jeder Staat. 2) Im engeren: ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt mehreren Personen anvertraut ist. Daher der **Republikaner**, der Einwohner einer solchen Republik. **Republikanisch**, e. Adject. u. Adv., einer Republik gemäß, oder in ihrer Verfassung gegründet.

**Resident**, die, Pl. die : en,

der Ort, wo sich eine fürstliche Person aufhält.

**Resonanz**, die, Pl. die : en, in der Musik derjenige Klang, welcher entsteht, wenn die durch einen Klang erschütterte Luft gegen Körper stößt, deren Theilchen in dem Grade gespannt sind, daß sie diesen Klang nachahmen können.

**Rest**, der, des : es, Pl. die : e; Verklein. das **Restchen**; dasjenige, was von einer Sache übrig, oder zurück geblieben ist. (Zunächst aus dem Franz. **reste**.) Davon der **Restant**.

**Resten**, oder **restieren**, e. regelm. Verb. neutr., mit **haben**, mit der schuldigen Zahlung noch zurück seyn.

**Reute**, die, Pl. die : n, ein Hund männlichen Geschlechtes.

**Reum**. Vielleicht von **reiten**, sich begatten.

**Reuten**, e. regelm. Verb. act., von einem bevor stehenden Übel befreien. Davon das **Reuten** und der **Reuter**.

**Reutig**, der, des : es, Pl. die : e, verschiedene mit essbaren Wurzeln verlebene Pflanzen.

**Reue**, die, Pl. ungew., die unangenehme Empfindung über etwas, das wir selbst gethan haben. Versch. v. **d. syn. Leid**.

**Reuen**, e. regelm. Verb. neutr., mit **haben**. 1) Unlust über eine begangene Handlung empfinden und an den Tag legen. (In dem zusammen gesetzten **herueen**.) 2) Unlust über eine begangene Handlung verursachen; z. B. diese Handlung **reuet** mich. Besonders als ein **Impersonale**; z. B. es **reuet** mich sehr, daß ich **eingewilligt** habe.

**Reuig**, e. Adject. und Adv., Reue empfindend und an den Tag legend, wie auch in diesem Zustande gegründet; z. B. ein **reuiger** Sünder.

**Reuse**, die, Pl. die : n, eine Art Korb mit einem engen Halse, Fische darin zu fangen.

**Reute**, die, Pl. die : n, ein Werkzeug zum Ausreuten.

**Reuten**, e. regelm. Verb. oct., so viel als ausreißn, aber nur von den Wurzeln der Pflanzen und Bäume. Davon das Reuten.

**Revers**, der, des: es, Pl. die: e. 1) Die Rückseite einer Münze. 2) Eine Schrift, vermittelt deren sich jemand zu einer Verbindlichkeit bekennt. Daher das Verb. sich re: versieren, d. i. sich mit einem Re: verse verbindlich machen.

**Revier**, das, des: es, Pl. die: e; Verklein. das Revierchen; ein begränkter Theil der Erdofläche von unbestimmter Größe.

Ann. Zunächst aus dem Franz. riviere.

**Revue**, die, Pl. die: n, (Frz.) so viel als das Deutsche Heer: schau.

**Rhabarber**, der, des: s, Pl. ungew., eine Pflanze, deren Wurzel als ein Purgiermittel gebraucht wird.

**Rhede**, f. Rēhde.

**Rhetor**, (Lat.) der, des: s, Pl. die: en, ein Lehrer der Beredsamkeit. Davon die Rhetorik, die Lehre von der Beredsamkeit.

**Rippe**, die, Pl. die: n, so viel als Rippe.

**Rich**, ein Suffixum, welches in einigen Wörtern das männliche Geschlecht, in andern ein Ding, ein Subject bezeichnet.

**Richten**, e. regelm. Verb. act. I) Die Ausdehnung eines Körpers bestimmen. — II) Die Lage der Theile eines Dinges oder mehrerer Dinge bestimmen. 1) Eigentlich. (In mehreren Zusammenfügungen.) 2) Zubereiten; bewerkstelligen; z. B. etwas in's Werk richten. — III) Den Punct bestimmen, nach welchem eine Bewegung gehen soll. 1) Eigentlich; z. B. die Augen auf etwas richten. 2) Uneigentlich. a) In Verbindung mit der Präpos. auf; z. B. seine Gedanken auf etwas richten. b) Sich nach etwas oder nach einer Person richten, d. i. sie zum Bestimmungsgrunde seines Verhaltens nehmen. — IV) Urtheilen, beurtheilen. 1) Ueberhaupt; z. B. alle Leute richten.

2) Ein Urtheil fällen, nach dem sich andere richten müssen, besonders als eine obrigkeitliche Person über eine Streitsache. 3) Ein gerichtlich gefälltes Todesurtheil vollziehen; z. B. mit dem Rade gerichtet werden. Davon die Richtung und das Richten.

**Richter**, der, des: s, Pl. die, eine Person, welche richtet, besonders derjenige, welcher die Beschaffenheit anderer Personen und Dinge beurtheilt, und in engerer Bed. nach den Gesetzen beurtheilt. Im engsten Sinne: diejenige obrigkeitliche Person, welche in einem Gerichte den Vorsitz führt. Davon richterlich.

**Richtern**, e. regelm. Verb. act., so viel als auf eine unrechte Art taseln.

**Richtig**, e. Adject. und Adverb.

1) Das gehörige Maas, die gehörige Zahl habend; imgleichen die gehörige Zeit beobachtend; z. B. die Summe ist richtig. Die Uhr geht richtig. 2) Der Ordnung und Uebereinstimmung gemäß; z. B. es ist alles richtig, d. i. ordentlich eingerichtet. 3) Der Vorschrift oder Regel gemäß, der es gemäß seyn soll. Versch. v. d. syn. wahr; z. B. die richtige Schreibart, d. i. die wahre, rechte. 4) Als eine versichernde Partikel; z. B. er hat es richtig wieder gesagt. Davon die Richtigkeit.

**Riechen**, e. unregelm. Verbum. Imperf. ich roch; Particip. gerochen: 1) Ein Neutrum, mit haben: Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelt der Geruchswerkzeuge empfunden werden. — II) Ein Act., deraselichen Ausdünstungen mit der Nase einathmen. Verschied. v. d. synon. wittern. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: merken. (Im niedrigen Ausdruck.) Davon das Riechen.

**Riefe**, die, Pl. die: n, eine lange halbrunde Rinne, imgleichen eine solche Erhöhung.

**Riegel**, der, des: s, Pl. die, Verkleiner. das Riegelchen, ein längliches Holz oder Eisen zwischen

zwei Kloben, eine Thür oder eine ähnliche Öffnung damit zu verschließen.

Riemen, der, des: s, Pl. die, Verkleiner. das Riemenchen, am häufigsten ein langes schmales ledernes Band.

Riemer, der, des: s, Pl. die, ein Handwerker, der Riemen und andere Arbeiten daraus verfertigt.

Riepel, der, des: s, Pl. die. 1) In einigen Gegenden statt Katerze oder Kater. 2) Im niedrigen Scherz: ein liederlicher, nichtswürdiger Mensch.

Riese, der, des: n, Pl. die: n, eine Person von ungewöhnlicher Größe und Stärke. Femin. die Riesin. Man sagt aber auch: Sie ist ein Riese.

Rieseln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, welches den Schall derjenigen Veränderungen genau nachahmt, die es bezeichnet. 1) Von dem sanften Fließen der Quellen und Bäche. 2) In Strömen herab fallen. Davon das Rieseln.

Rief, das, des: es, Pl. die: e, eine Quantität Papier von 20 Buch. Mit einem Zahlworte verbunden, bleibt es im Pl. unverändert; z. B. sechs Rief.

Riech, das, des: es, Pl. die: e, Verkleiner. das Riechchen, eine unbebaute Gegend, besonders wenn sie sumpfig ist.

Riff, das, des: es, Pl. die: e, eine lange Sand- oder Felsenbank in der See. (In der Schiffersprache.)

Riffeln, e. regelm. Verb. act., welches das Iterativum von mehreren Verbis ist. 1) Von raffen und raufen, vermittelt der Riffel abraufen; z. B. Flachs riffeln. — 2) Von reifen, mehrere kleine Furchen machen; z. B. eine Säule riffeln. — 3) Von reiben, oft und viel reiben; z. B. das Holz hat sich abgeriffelt. Ingleichen sagt man uneigentlich im gem. Leben jemanden riffeln, d. i. ihm derbe Verweise geben. Davon das Riffeln.

Rigolen, s. riolen.

Rind, das, des: es, Pl. die: er.

1) Ein allgemeiner Name derjenigen vierfüßigen Thiere, deren verschiedene Geschlechter man durch Ochse und Kuh bezeichnet. —

2) Das männliche Individuum dieser Thiere. (In einigen Gegenden.)

Rinde, die, Pl. die: n, Verkl. das Rindchen, der harte äußere Theil, welcher ein Ding umgibt. Davon rindig.

Rindern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, sich nach dem männlichen Rinde sehnen, ingleichen sich mit ihm begatten. (Von den Kühen.)

Rindvieh, das, des: es, Pl. ungew., ein Collectivum statt Rinder.

Ring, der, des: es, Pl. die: e, Verkleiner. das Ringelchen, ein in das Runde ausgedehntes Ding.

1) Ein Kreis. Daher Wagenring, Ohrring, Fingerring, u. s. w. welcher letztere gewöhnlich nur schlechtthin der Ring heißt. 2) Eine kreisförmige Versammlung von Personen.

Ringeln, e. regelm. Verb. act., mit Ringen oder Ringeln versehen.

1. Ringen, e. regelm. Verb. act. (Von Ring.) 1) Mit einem oder mehreren Ringen versehen. 2) Einen Baum ringen: im Forstwesen die Rinde rings um denselben abschälen.

2. Ringen, e. unregelm. Verb., Imperf. ich rang; Particiv. gerungen. 1) Ein Neutr., mit haben, heftige mit Bemühung das Hinderniß zu überwinden verbundene Bewegungen machen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: z. B. nach Ehre, nach Lob ringen. — 2) Ein Act., im Kreise herum drehen, doch nur von biegsamen Körpern, und mit dem Nebenbegriffe der angestrengten Kraft; z. B. Wäsche ringen; die Hände ringen. Davon das Ringen und der Ringer.

Rings, e. Adv., so viel als im Kreise, doch nur in Verbindung mit den Worten um, herum und umher.

Rinken, der, des: s, Pl. die, im gem. Leben einiger Gegenden statt Ring.

Rinne, die, Pl. die: n, Verkl.

das Rinnechen, eine lange schmale Vertiefung, besonders so fern Wasser in derselben rinnet, oder durch dieselbe abrinnet.

Rinnen, e. unregelm. Verbum neutr., Imperf. ich rann; Partic. geronnen. 1) Mit sey u. 1) Von trospbaren flüssigen Körpern die sich sanft und langsam bewegen. Doch nur von kleinen Gegenständen der Art, z. B. von einem Bache, einer Quelle, u. s. w. Versch. v. d. sonon. fließen und strömen. 2) Von flüssigen Körpern, wenn sie zu einer festern Masse zusammen laufen, ohne doch ganz hart zu werden; z. B. geronnenes Blut. — 11) Mit haben, ausrinnen oder fließen lassen; z. B. ein Gefäß rinnt, wenn es den darin befindlichen flüssigen Körper ausfließen läßt. Davon das Rinnechen.

Riolen, e. regelm. Verb. act., welches von derjenigen Arbeit gebraucht wird, da man ein Stück Landes tief umgräbt, und das umgegrabene Erdreich reinigt. Davon das Riolen.

Rippe, die, Pl. die n, Verkl. das Rippenchen, die bogensförmigen Seitenknochen an dem menschlichen und thierischen Körper.

Rippeln, e. regelm. Verb. act., mehrmalige kleine Bewegungen machen. Besonders im gem. Leben; z. B. er darf sich nicht rippeln.

Rippen, e. regelm. Verb. act., mit erhabenen Rippen versehen.

Riß, der, des es, Pl. die e. (Von reißen.) 1) Von der plötzlichen Trennung der Theile eines Dinges. 1) Die Handlung des Reißens; z. B. drey Risse thun. 2) Die verursachte Trennung der Theile; z. B. einen Riß haben. — 11) Von reißen, zeichnen, eine mit der Feder gemachte Abbildung eines Dinges. (Besonders in der Baukunst und Feldmessenkunst.) Davon rissig.

Ritt, der, des es, Pl. die e, die Veränderung eines Ortes zu Pferde. (Von reiten.)

Ritter, der, des s, Pl. die, derjenige, welcher reitet. 1) Im weitesten Verstande; z. B. ein schlech-

ter Ritter. 2) Ein adeliger Reiter. a) Ehemals Personen von hohem und niederm Adel, welche im Kriege zu Pferde, und zwar mit der Lanze und mit dem Schwerte dienten. b) Ein Mitglied eines besonderen adeligen Ordens. Davon ritterlich.

Ritterorden, der, des s, Pl. die. 1) Der Stand der Ritter; ohne Pl. (Gebräuchlicher: Ritterstand.) 2) Ein Orden, welcher nur Personen von Adel ertheilt wird.

Ritterpferd, das, des es, Pl. die e, ein zum Kriege gerüstetes Pferd, mit welchem ein Ritter seinem Lebensherrn in den Krieg zu folgen verbunden war. Jetzt ist nur noch eine Abgabe an Gelde dafür üblich, welche aber auch diesen Namen führt.

Ritterschaft, die, Pl. ungem. 1) Der Stand, die Würde eines Ritters. 2) Die sämtlichen adeligen Männer einer Provinz; z. B. die fränkische, die schwäbische Ritterschaft. Davon ritterschaftlich, der Ritterschaft gehörig und von derselben abhängig.

Ritterschlag, der, des es, Pl. die schläge, ein Schlag mit dem flachen Schwerte auf den Rücken, vermittelt dessen jemand nach altem Gebrauche zum Ritter geschlagen wird.

Rittmeister, der, des s, Pl. die, der Vorgesetzte einer Schwadron oder Compagnie Reiter.

Riß, der, des es, Pl. die e, oder die Rize, Pl. die n, Verkl. das Rißenchen. 1) Eine schmale, sich in die Länge erstreckende, fehlerhafte Spalte in harten Körpern. 2) Ein langer, schmaler, mit einem spitzen Werkzeuge gemachter Riß auch in weichere Körper; z. B. einen Riß mit einer Nadel in die Haut machen. Versch. v. d. son. Riß und Spalte.

Rizig, e. Adject. und Adverb., Rize habend.

Röbert, ein männlicher Taufname.

Roche, der, des n, Pl. die n. 1) Eine Art Seefische. 2) Der fünfte und äußerste Stein unter den Ossi-

cieren im Schachspiele, unter dem Bilde eines Thurmes. (Die Abstammung ist dunkel.)

Röcheln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, durch eine mit Blut oder Schleim angefüllte Luftröhre athmen.

Ann. Das Verb. ist eine Nachahmung des Schalles, der durch das Röcheln entsteht.

Rock, der, des: es, Pl. die Röcke, Berfl. das Röckchen. 1) Bey dem männlichen Geschlechte: eine Art Oberkleid, welches von dem noch längern und weitern Mantel verschieden ist. 2) Bey den Frauenzimmern: dasjenige Kleidungsstück, welches sich von den Hüften bis auf die Füße erstreckt, und rings herum geht.

1. Rocken, der, des: s, Pl. die. 1) Ein Werkzeug, Flachs, Hanf, u. s. w. davon abzurippen. 2) Die zum Spinnen für einen Rocken bestimmte Menge Flachs, Hanf, u. s. w.

Ann. Wahrscheinlich ist der Begriff des Drehens und Bewegens der Stammegriff, so daß man also die Verba rücken, recken hierher rechnen kann.

2. Rocken, der, des: s, Pl. ungem., eine Getreideart.

Ann. Die Schreibart Roggen ist Niedersächsisch.

Roden, e. regelm. Verb. act., in einigen Gegenden statt reuten.

Rogen, der, des: s, Pl. (von mehreren Arten) die, die Eier der Fische, so lange sie sich noch im Leibe derselben befinden; z. B. dieser Fisch hat eine Menge Rogen.

Rogener, der, des: s, Pl. die, ein Fisch, welcher Rogen in sich hat.

Roh, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich: von Körpern, die keine andere Zurichtung bekommen haben, als diejenige ist, welche ihnen die Natur ertheilt hat; z. B. roher Marmor, d. i. noch nicht bearbeiteter. 2) In weiterer Bed. aller sittlichen Verfeinerung oder Ausbildung beraubt; z. B. er ist noch ein sehr roher Mensch. Davon die Rohheit.

Rohm, der, auf der Milch, s. Rahm.

Rohr, das, des: es, die: e, oder Röhre, Verkleiner. Röhrchen.

1) In vielen Fällen statt Röhre, so daß es bloß auf den einmal eingeführten Gebrauch ankommt. So nennen z. B. die Schösser den hohlen Theil eines Schlüssels ein Rohr. Besonders braucht man es von dem Laufe eines Feurgewehres. Ein gezogenes Rohr, d. i. ein gezogener Lauf. — 11) Eine Art Gewächse, welche einen starken, langen und gemeinlich hohlen Stängel tragen. 1) Als ein Collectivum, wo der Pl. nur von mehreren Arten Statt findet. 2) Von einzelnen Stücken des Rohres, besonders von einem aus Rohr zum Gehen bereiteten Stocke; z. B. ein spanisches Rohr. Davon rohrig.

Röhre, die, Pl. die: n, Berfl. das Röhrchen, jeder hohle Cylinder, der, er sey gerade oder krumm. Davon röhren.

Ann. Dieses Wort stammt mit Rohr von Einem Geschlechte.

Rolle, die, Pl. die: n, Berfl. das Röllchen. 1) Ein Ding, welches sich um seine Ase bewegt. 1) Eine runde Scheibe, die sich um ihren Mittelpunct bewegt. 2) Eine Walze. — 11) Ein Ding, welches auf Walzen hin und her gezogen wird. In diesem Sinne braucht man es besonders von einer Maschine, welche auf Walzen, um welche man Wäsche gewickelt hat, hin und her bewegt wird, um die Wäsche zu glätten. — 111) Ein zusammen gerolltes Ding. 1) Verschiedene Arten zusammen gerollter Waaren; z. B. eine Rolle Tobak. 2) Ein Stück zusammen gerolltes Papier oder Pergament. a) In der weitesten Bed. b) In engerer Bed. diejenigen Blätter Papier, worauf das steht, was ein Schauspieler auf der Bühne zu sagen hat, weil die Schauspieler dieses Papier ehe dem zusammen gerollt in der Hand hatten. Uneigentlich: von der Person, welche ein Schauspieler auf der Bühne vorstellt; z. B. die Rolle des Rittmeisters spielen. Auch einer

noch weitem Figur: das Betragen eines Menschen in einzelnen Fällen; z. B. Sie spielen Ihre Rolle vorzüglich bey diesem Streite. — IV) Ein Werkzeug, andere Körper darüber oder hindurch rollen zu lassen. 1) Ein stehendes Sieb, Getreide, Erde, u. s. w. darüber rollen zu lassen, damit das Feinere durchs falle. 2) Ein aus Holz verfertigtes Gerinne, Holz, Steine, Erde, Erz, u. s. w. von einer Anhöhe in die Tiefe rollen zu lassen.

**Rollen**, e. regelm. Verb. neutr. und act, welches einen hohlen dumpfen Schall nachahmt. 1) Ein Neutr. mit haben, diesen Schall von sich geben; am üblichsten von runden Körpern, wenn sie sich mit einiger Schnelligkeit auf einer Fläche um ihre Axe bewegen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bed. a) Von kleinen ründlichen festen Körpern, wenn sie auf einer schiefen Fläche herunter fallen; z. B. es rollte eine große Menge Sand herab. b) Von flüssigen Körpern, wenn sie sich in ründlicher wellenförmiger Gestalt fort bewegen; z. B. häufige Thränen rollten über seine Wangen herab. c) Von der Bewegung jedes runden Körpers; z. B. seine Augen rollen fürchterlich. — II) Ein Act. 1) Um seinen Mittelpunct drehend fortbewegen; z. B. Steine vom Berge hinab rollen. 2) Durch Rollen oder Wälzen glatt machen; z. B. Wäsche rollen. 3) Sieben; z. B. Erde rollen. 4) Um seinen Mittelpunct biegen; besonders in mehreren Zusammenfügungen, wie in aufrollen, abrollen, u. s. w. imgleichen in Verbindung mit dem Worte zusammen; z. B. ein Blatt Papier zusammen rollen. Davon das **Rollen**.

**Num.** Das Verbum ist eine unmittelbare Nachahmung des Schalles.

**Roman**, der, des: es, Pl. die: e, eine Art Gedicht, welches aus einer erdichteten Geschichte besteht.

**Num.** Dieses Wort ist das Franz. roman, welches anfänglich jedes Gedicht bezeichnete, das in

der aus dem gem. Lateine entstandenen Landesprache (romana lingua) geschrieben war. Besonders zeichneten sich die Trobadours im eilften Jahrhunderte durch dergleichen Gedichte aus, welche in wunderbaren Helden- und Liebesgeschichten bestanden, und daher kam es, daß der Roman so lange diese Gestalt behielt, bis ihm die Neuern ein anderes Gepräge gaben.

**Romantisch**, e. Adject. und Adv., nur in engerer Bed. von Gesungen, oder Dichtern, die eine angenehme Lage haben, so wie sie oft in Romanen geschildert werden.

**Romanze**, die, Pl. die: n, eine wunderbare Erzählung, welche so gedichtet ist, daß sie gesungen werden kann.

**Num.** Das Wort Singemährchen, das Campe dafür vorgeschlagen, erschöpft völlig den angegebenen Begriff.

1. **Rose**, die, Pl. die: n, eine Entzündung auf einem Theile der Oberfläche des menschlichen Körpers.

2. **Rose**, die, Pl. die: n, Verkleiner. das Röschchen. (Aus dem Lat. rosa.) 1) Eigentlich: der Nabel einer vielblättrigen Blume. Oft ist diese Blume, besonders bey den Dichtern, ein Sinnbild der jugendlichen Lebhaftigkeit oder des Vergnügens, oder auch der üppigen Gemächlichkeit. Imgleichen braucht man dieses Wort, vorzüglich im Pl., von der jugendlichen lebhaften Farbe des Gesichtes; z. B. die Rosen vergleichen auf ihren Wangen. 2) In weiterer und uneigentlicher Bedeut. a) Verschiedene den eigentlichen Rosen ähnliche Blumen. b) Verschiedene einer eigentlichen Rose ähnliche künstliche Figuren.

**Rosette**, die, Pl. die: n, bey mehreren Künstlern alle einer Rose ähnliche Verzierungen.

**Rosine**, die, Pl. die: n, getrocknete Weinbeeren. (Aus dem Franz. raisin, eine Weinbeere.)

Rosmarin, der, des: es, Pl. ungew., der Nahme einer Pflanze.

Röß, das, des Rösses, Pl. die Rösse, ein durch Kraft und Schönheit sich auszeichnendes Pferd. Verschied. v. d. synon. Pferd und Gaul.

Rössen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, nach dem Hengste verlängern. (Von den Stuten)

Rössig, e. Adjert. und Adverb., welches von den Stuten gebraucht wird, wenn sie nach dem Hengste verlängern.

Rößkamm, der, des: es, Pl. die: Kämme. 1) Ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen. 2) Einer der mit Pferden handelt.

Num. In der zweyten Bedeutung scheint mir Frischens Ableitung von Kamm, weil die Roßhändler ihre Pferde gewöhnlich zu kämmen und zu schmücken pflegen, immer noch die wahrscheinlichste zu seyn.

1. Röß, der, des: es, Pl. ungew., in einigen Gegenden statt Röß.

2. Röß, der, des: es, Pl. die Röße, eine Art Sitterwerk; z. B. auf den Feuerherden und in den Ofen die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt.

3. Röß, der, des: es, Pl. die: e. 1) An den Metallen eine Art rauher Erde, welche sich bisweilen an die Metalle ansetzt. 2) Ein schwarzer oder brauner Staub, der sich an einige Körper ansetzt; z. B. an das Getreide.

Num. Wahrscheinlich von rauh, Rauch, der wesentlichen Eigenschaft aller vom Röße angegriffener Körper.

Röße, die, Pl. die: n, derjenige Ort in einem Flusse oder Teiche, wo Flachß oder Hans geröstet wird.

Rößen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, von den Metallen, wenn sie von den in der Luft und in dem Wasser befindlichen Salztheilen aufgelöst und zerstört werden. Davon das Rößen.

1. Rößen, e. regelm. Verb. act., vermehren machen, doch nur von dem geringsten Grade der Vermehrung. So rößet man z. B. Getreide, wenn man es durch Regen auf den Schwanden mürbe werden läßt, das man es besser dreschen kann. Eben so Flachß in Teichen und Flüssen, damit sein Saft mürber wird.

2. Rößen, e. regelm. Verb. act., 1) Über einem Kohlfener auf einem Röße oder in einer Pfanne braten. 2) Im Hüttenbaue von der ersten Bearbeitung der Erze vermittelt des Feuers, wodurch die wilden Massen heraus getrieben werden. Davon das Rößen, bisweilen auch die Rößung.

Rößig, e. Adject. und Adverb. 1) Röß habend. 2) Aufgelöste metallische Erde enthaltend.

Röth, e. Adject. und Adv., der Nahme einer Farbe. Davon die Röthe.

Röthel, der, des: es, Pl. ungew., ein rothbrauner abfärbender Speckstein.

Rötheln, die, (nur im Pl.) so viel als Masern.

Röthen, e. regelm. Verb. (von roth.) 1) Ein Neutr., mit haben, roth werden. (Selten.) 2) Ein Act., roth machen. Daher das Röthen.

Röthlich, e. Adject. und Adv., ein wenig roth.

Rothwälsch, oder Rotwälsch, e. Adject. und Adv., welches von derjenigen gemischten Sprache gebraucht wird, welche die Europäischen Zigenner, imgleichen Spizhuben und anderes liederliches Gesindel reden.

Num. Wälsch bedeutet im Deutschen fremd, ausländisch überhaupt, und Röt in der rotwälschen Sprache selbst einen Wättler, so daß man aus eine Wättlersprache darunter verstehen könnte.

Rotte, die, Pl. die: n, mehrere bey einander befindliche lebendige Dinge einer Art. In engerer und gewöhnlicherer Bedeut. von Personen, welche sich zu einer unerlaubten Ab-

sicht versammelt, oder auch vereinigt haben. Verschied. v. d. syn. Fac-tion und Parthey.

1. Rotten, e. regelm. Verbum act., versammeln. Besonders als ein Recipr. in der zweyten harten Bed. des vorher gehenden Wortes. Gewöhnlich verbindet man es noch mit zusammen.

2. Rotten, e. regelm. Verb. act. (das Intens. von reuten) ausreißen, mit Gewalt ausziehen; in ausrotten.

Rottieren, e. regelm. V. rec., im gem. Leben statt sich zusammen rötten. Davon der Rottierer.

Roz, der, des: es, Pl. ungew.

1) Die Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen in der innern Nasenhaut absondert. 2) Eine Krankheit der Pferde und Schaaf, welche sich durch den Ausfluß gewisser Feuchtigkeiten aus der Nase zeigt.

Rozen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, den Roz auswerfen. (Im niedrigen Ausdr.)

Rozig, e. Adject. und Adverb. 1) Mit Roz beschmugt. 2) Den Roz habend.

Rübe, die, Pl. die: n, Verkl. das Rübchen, der Nahme mehrerer Wurzelgewächse.

Rubin, der, des: es, Pl. die: e, der Nahme eines durchsichtigen rothen Edelsteines.

Rubrik, die, Pl. die: en, so viel als Überschrift. Davon rubricieren, mit einer Rubrik versehen.

Ruchlos, e. Adject. und Adv. 1) Sorglos, unbesonnen. (Im gem. Leben einiger Gegenden.) 2) Nicht nur keine Gesetze achtend, sondern auch gegen alle Ehre und Schande unempfindlich. Versch. v. d. synon. gottlos, rücksich und boshaft. Davon die Ruchlosigkeit.

Num. Von dem alten Ruahha. Sorge, Achtung.

Ruchbar, e. Adject. und Adv., durch das Gerücht vielen bekannt. Davon die Ruchbarkeit. Versch. v. d. synon. lautbar und kundbar.

Ruck, der, des: es, Pl. die: e,

ein schneller Zug, der eben so schnell wieder nachläßt.

Rücken, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit seyn, von einer geringen Veränderung des Ortes in Einem oder mehreren Absätzen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: von verschiedenen Arten uns ähnlich scheinender Bewegungen; z. B. die Sonne rückt immer höher. — II) Ein Act., mit einem schnellen Zuge oder Stöße von seinem Orte bewegen. 1) Eigentlich; z. B. den Stuhl weiter rücken. 2) Uneigentlich; z. B. aus dem Lande der Lebendigen hinweg gerückt. Davon das Ruckten.

Num. Es ist das Intensivum von regen, ehedem ruchen.

Rücken, der, des: s, Pl. die.

1) Der sich in die Länge erstreckende erhabene Theil eines Dinges; z. B. der Rücken eines Gebirges. 2) In engerer Bed. an dem menschlichen Körper der breite etwas erhabene Theil hinter der Brust, dessen obere Theile die Schultern sind. a) Eigentlich. b) Der breitere hintere Theil eines Dinges; z. B. der Rücken eines Messers, im Gegensatz der Schneide.

Rückenthal, der, des: es, Pl. die: e, eine Person oder Sache, auf welche man sich verlassen kann.

Rückgrath, der, des: es, Pl. die: e, der scharfe erhabene Theil, welcher in der Mitte des Rückens der Menschen und Thiere der Länge nach hinunter geht, und von den Rückenwirbeln gebildet wird. (Von Grath, w. s.)

Rücklings, e. Adv., mit dem Rücken wohin gekehrt. Auch auf dem Rücken liegend.

Rücksicht, die, Pl. die: en. 1) Eigentlich: das Zurücksehen auf etwas. (Ungewöhnlich.) 2) Uneigentlich: derjenige Zustand, da man bey einer Handlung etwas in Betrachtung ziehet; z. B. ich habe bey meinen Diensten keine Rücksicht auf eine Vergeltung genommen.

Rücksprache, die, Pl. ungew., eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche entweder ein Recht das

ben haben, oder die man bloß um Rath fragt, doch nur in der R. N. Rücksprache mit jemanden nehmen. Versch. v. d. syn. Abrede und Verabredung.

Rückstand, der, des: es, Pl. die: stände, dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme oder Abgabe noch nicht entrichtet ist. Davon rückständig; z. B. rückständige Steuern.

Rückwärts, e. Adv., mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist.

Rudel, das, des: s, Pl. die, eine Menge mehrerer ben einander befindlicher Dinge Einer Art. Besonders bey den Jägern ein Haufen Hirsche oder wilde Schweine.

Ruder, das, des: s, Pl. die. 1) Ein Werkzeug, einen Körper damit umzurühren. 2) Eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper im Wasser fortzutreiben und zu regieren.

Rudern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Vermittelst eines Ruders einen schweren Körper in einem flüssigen fortbewegen. 2) Uneigentlich, eine dem eigentlichen Rudern ähnliche Bewegung machen. Davon das Rudern.

Rudolph, ein männlicher Vorname.

Ruf, der, des: es, Pl. (in einigen wenigen Fällen) die: e, die Handlung des Rufens und der dadurch verursachte Schall. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Die Einladung zu gewissen Verrichtungen; z. B. einen Ruf als Prediger erhalten haben. b) Alles was die Leute von einer Person oder Sache reden; z. B. in einem übeln Rufe stehen.

Rufen, e. unregelm. Verb., Imperf. ich rief; Particip. gerufen. 1) Ein Neutr., mit haben, mit lauter Stimme Worte hervorbringen. 1) Ueberhaupt. 2) In engerem Bed. daß ein anderer sich uns nähere. — II) Ein Act. 1) Mit lauten Worten bekannt machen; z. B. die Stunde rufen. 2) Mit lauten Worten zu sich fordern; z. B. wer hat mich gerufen? Ungleich

uneigentlich; z. B. gehe wohin dich die Ehre ruft. Davon das Rufen, der Rufer, die Ruferinn. (In Zusammensetzungen.)

Rufendung, die, Pl. die: en, bey einigen Sprachlehrern statt des Lat. vocativus.

Rüge, die, Pl. die: n. (Größten Theils veraltet.) 1) Die Beschuldigung eines Verbrechens, oder auch eines Vergehens, so wohl im geschäftlichen Leben als vor Gericht. 2) Die gerichtliche Untersuchung eines Verbrechens. 3) Die Ahndung eines Vergehens. Davon rügen.

Ruhe, die, Pl. ungem. 1) Der Zustand, da ein Ding ruhet. 1) In weiterer Bed. der Zustand, da ein Ding seinen Ort nicht verändert. a) Eigentlich. b) In weiterer Bed. aa) Der Zustand, da ein Ding keine heftige Bewegungen macht. bb) Die Entfernung von Geschäften; z. B. sich zur Ruhe setzen. cc) Die Abwesenheit alles Streitiges; z. B. in Ruhe und Friede leben. dd) Die Abwesenheit aller Leidenschaften. Versch. v. d. syn. Friede; z. B. seinem Herzen Ruhe verschaffen. ee) Die Abwesenheit aller Störungen; z. B. nicht einmal in Ruhe essen können. 2) In engerer Bed. das Aufhören einer vorher gegangenen Bewegung. a) Ueberhaupt; z. B. der Ruhe pflegen. b) In engerem Sinne: der Schlaf; z. B. sich zur Ruhe begeben. c) Der Tod; z. B. in seine Ruhe eingehen, d. i. sterben. — II) Der Ort, wo eine Person oder Sache ruht, in welcher Bed. auch der Pl. Statt findet. Davon ruhen.

Ruhig, e. Adject. und Adverb., Ruhe habend, und darin gegründet.

Rühm, der, des: es, Pl. ungew. 1) Ein lautes Geschrey. (Veraltet.) 2) Das laute und weit verbreitete Urtheil anderer über die Vorkommenheiten einer Person oder Sache. Es sagt mehr als das synonym. Ehre. Davon rühmlich.

Rühmen, e. regelm. Verb. act. 1) Laut rufen. (Veraltet.) 2) Ruhm geben; z. B. er wird von jeders

mann gerühmt. Daher das Rühmen.

Ruhmredig, ein Adject. und Adv., mit ungehörlichem Ruhme von sich selbst redend. Davon die Ruhmredigkeit.

Ruhr, die, Pl. die : en, eine Krankheit bey Menschen und Thieren, welche in einem außerordentlich heftigen Bauchflusse besteht.

U n m. Es gehört zu der veralteten Bed. des Verbi rühren, fließen, so daß Ruhr eigentlich so viel ist, als Fluß, und in engerer Bed. so viel als Bauchfluß.

Rühren, ein regelm. Verbum. 1) Ein Neutr., mit haben, sich bewegen. (Veraltet.) — 2) Ein Act., in veränderten Richtungen bewegen. Versch. v. d. son. regen und bewegen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: sanfte Gemüthsbewegungen hervor bringen; z. B. einem das Herz rühren, d. i. ihn zum Mitleiden oder auch zur Reue stimmen.

Rührung, die, Pl. die : en, jede sanfte Gemüthsbewegung, besonders so fern sie von außen veranlaßt wird.

Ruin, der, des : es, Pl. die : en. (Aus dem Lat. ruina.) 1) Die Verwüstung; der Untergang; ohne Pl.; z. B. das wird seinen Ruin beschleunigen, d. i. sein zeitliches Verderben. 2) Die Überreste von zerstörten Dingen, besonders von verwüsteten oder verfallenen Gebäuden, nur im Plurale.

Rülps, der, des : es, Pl. die : e, ein Magenwind, welcher mit einem lauten Tone aus dem Munde fährt.

Rülpsen, e. regelm. V. neutr., mit haben, einen Rülps lassen.

Rummel, der, des : s, Pl. ungew., eine Menge mehrerer Dinge, Gutes und Schlechtes durch einander; z. B. den ganzen Rummel kaufen.

Rummeln, die, Pl. die : en, alte verlegene Sachen, besonders ein altes haufälliges Haus.

Rumpeln, e. regelm. V. neutr.,

mit haben, welches einen hohlen dumpfen Schall nachahmt.

Rumpf, der, des : es, Pl. die Rumpfe. 1) Ein hohler Raum; ein Gefäß. (In verschiedenen einzelnen Fällen.) 2) In andern Fällen ist der Begriff der Ausdehnung in die Dicke bey einer verhältnismäßig geringen Länge der herrschend. Am üblichsten von demjenigen Theile des menschlichen und thierischen Körpers, der sich zwischen dem Kopfe und den Füßen und bey den Fischen zwischen dem Kopfe und dem Schwanz befindet.

Rümpfen, e. regelm. V. act., Runzeln machen; z. B. die Nase rümpfen, oder das Maul, zum Zeichen der Verachtung oder des Hohnes. Davon das Rümpfen.

Rund, e. Adject. und Adverb. 1) Eigentlich: von einer Fläche, deren Peripheriepunkte gleich weit vom Mittelpunkte abstehen. In weiterer Bed. wird es dem, was eckig ist, entgegen gesetzt; z. B. ein runder Tisch. 2) Uneigentlich: a) Ohne Umschweife; aufrichtig; z. B. etwas rund heraus sagen. b) Eine runde Zahl, d. i. eine aus lauter Zehnern bestehende Zahl.

Runde, die, Pl. die : n. 1) Die kreisförmige Bewegung oder Stellung. 2) Im Kriegswesen: der Kreisgang einer Wache, die Posten, besonders zur Nachtzeit, zu besichtigen. Imgleichen die dazu bestimmte Wache selbst.

Ründe, die, Pl. ungew., die runde Beschaffenheit eines Dinges.

Ründen, e. regelm. Verb. act., rund machen. Daher die Ründung.

Rune, die, Pl. die : n, diejenigen Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, ehe sie die Lateinischen annahmen. Daher Runenschrift. Ein Runenstab, d. i. ein Stab, in welchen dergleichen Runen eingeschnitten worden.

U n m. Von dem alten runen, schneiden, indem dergleichen Runen ehedem in allerlei Massen eingeschnitten wurden.

**Kunge**, die, Pl. die : n, ein bis  
Fes kurzes Ding. Am üblichsten von  
dem starken kurzen Holze an einem  
Leiterwagen, welches unten in der  
Achse oder in einem eignen Gehäuse  
steckt, und woran sich die Wagenlei-  
ter lehnt.

**Kunzel**, die, Pl. die : n; Ber-  
lein. das Kunzelchen; eine feh-  
lerhafte oder unregelmäßige Falte in  
einem biegsamen Körper. Am hän-  
figsten von den Falten der Haut.

**Kunzelia**, oder **Kunzlig**, ein  
Adject. und Adv., Kunzeln habend.

**Kunzeln**, e. regelm. Verb. act.,  
Kunzeln machen. Davon das **Kun-  
zeln**.

**Rupfen**, e. regelm. Verb. act.,  
so viel als raufen, besonders von  
dem Ausraufen der Federn; z. B. ei-  
ne Gans rupfen.

**Ann.** Es ist das Intensivum von  
raufen. Daher das **Ru-  
pfen**.

**Ruppig**, e. Adject. und Adv.,  
zerrissene Kleider tragend, und in  
weiterer Bedeutung statt armselig;  
z. B. ein ruppiges Geschenk. (Im  
niedrigen Ausdrucke.)

**Ann.** Vom Niedersf. ruppen,  
rupfen.

**Ruprecht**, ein alter Deutscher  
männlicher Taufname.

**Ruschlich**, e. Adject. und Adv.,  
mit Nachlässigkeit oder Unbesonnen-  
heit eifertig. (Im gem. Leben eini-  
ger Gegenden.)

**Ruß**, der, des : es, Pl. (von  
mehreren Arten) die : e, eine schwar-  
ze oder schwarzbraune Masse, welche  
auffliegt, wenn Körper verbrannt  
werden, und sich an die nächsten Ge-  
genstände ansetzt.

**Rüssel**, der, des : s, Pl. die,  
ein verlängertes spiz zulaufendes  
Maul an einigen vierfüßigen Thieren  
und Insecten. Daher die Zusam-  
mensetzungen: **Rüsselfliege**;  
**Rüsselfäse**; **Rüsselmotte**.

**Rüsten**, e. regelm. Verb. act.,  
1) Überhaupt die nöthigen Anstalten  
zu etwas machen. 2) In engerer  
Bed. a) Mit dem nöthigen Geräthe  
zu etwas versehen, besonders mit den  
nöthigen Waffen versehen; z. B. die

Armee steht schon gerüstet. Am  
üblichsten als ein Reciv. ; z. B. sich  
zu Wasser und zu Lande rüsten.  
b) Von den Werkleuten als ein  
Neutr., ein Haugerüst machen. Da-  
von das **Rüsten** und die **Rü-  
stung**.

**Rüster**, die, Pl. die : n, im  
gemeinen Leben der Name mehrerer  
Bäume. Davon **rüstern**.

**Rüstig**, ein Adject. und Adv.,  
Kräfte habend, und diese durch leb-  
hafte Bewegung äußernd. Davon die  
**Rüstigkeit**.

**Rüstung**, die, Pl. die : en.  
(Von rüsten.) 1) Die Handlung  
des Rüstens, besonders zu einem  
Kriege. 2) Dasjenige, womit eine  
Person oder Sache gerüstet ist.  
a) Ueberhaupt. b) In einigen en-  
geren Bed. aa) Ein Gerüst. (In  
einigen Fällen.) bb) Alles zu einem  
Kriege, wie auch einem Krieger nö-  
thige Geräth. Versch. v. d. syn.  
Waffen, Gewehr, Geschütz.

**Ruthe**, die, Pl. die : n; Werk-  
das Rütchen; jeder lange, dün-  
ne, biegsame Körper. 1) Überhaupt.  
In einigen Fällen verliert sich der  
Begriff der Biegsamkeit, und nur  
der der Länge und Dünne bleibt zu-  
rück, wie z. B. in Anker Ruthe,  
w. s. — 2) In engerer Bedeutung.  
1) Ein langes biegsames Reis, be-  
sonders mehrere dergleichen Reiser,  
so fern sie zusammen gebunden und  
zur Züchtigung der Kinder so wohl,  
als auch der Verbrecher gebraucht  
werden. 2) Eine lange Schnur,  
Kette, Stange, so fern diese Dinge  
ein bestimmtes Längenmaß enthal-  
ten. 3) Das männliche Glied bei  
Menschen und Thieren. Bisweilen  
setzt man auch das Adject. männ-  
lich hinzu.

**Rutschen**, e. regelm. V. neutr.,  
mit seyn. (Im gemeinen Leben.)  
1) Gleiten. 2) Auf dem Hintern  
fortgleiten. Davon das **Rutschen**.

**Rütteln**, e. regelm. Verb. act.,  
oft und schnell hin und her bewegen.  
Davon das **Rütteln**.

**Ann.** Es ist das Frequentativ-  
um von dem veralteten **rüt-  
ten**.